

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 5,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonell-
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr
 vormittags geöffnet.

Kreisredakteur: Emil I., Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Freitag, den 3. Dezember 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Der Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist dem Reichstage nunmehr vorgelegt und zwar losgelöst von allen den anderen Fragen, deren Regelung im Rahmen der glücklich begrabenen Justiznovelle erfolgen sollte. Damit ist endlich ein Problem seiner Lösung näher gebracht, welches einem tiefempfindenden Bedürfnis Befriedigung zu gewähren geeignet ist. Allein, so wie der Entwurf gestaltet ist, ist er noch unvollkommen. Werden wir zunächst einen ganz kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Stadien, welche die im vorliegenden Gesetzentwurf geregelte Frage durchlaufen hat. Solange das Recht der Gesamtheit sich in dem unerschütterlichen, absolutistischen Herrscherwillen verkörperte, durfte von einem Rechtsanspruch des Unterthanen an den Staat keine Rede sein. Aber auch als die ersten Keime des modernen Rechtsstaats im Bewußtsein der Gesamtheit Wurzel zu schlagen begonnen hatten, konnte der Gedanke, daß der Staat die Opfer eines Justizmordes zu entschädigen habe, noch nicht lebendig werden. Denn das öffentliche Recht lag damals völlig in den Fesseln des römischen Privatrechts. Dieses aber lehrte: Nur wer vorsätzlich oder fahrlässig handelt, ist dem Verletzten entschädigungspflichtig, und ferner, nur an den Schuldtragenden selbst kann sich der Verletzte halten, das heißt also, diese Gedanken an den vorliegenden Fall angewendet, nur an den Richter, der vorsätzlich oder fahrlässig seine Amtspflicht verletzt hat, nicht aber an die eines Verschuldens unfähige juristische Person, den Staat. Erst das allmählich erstarkende staatliche Bewußtsein führte zur Anerkennung der Grundsätze, auf denen das Institut der Entschädigung unschuldig Verurtheilter beruht, daß der Staat selbst zu haften habe für Schädigungen der Rechte des Einzelnen durch die Beamten des Staates, und zwar ganz unabhängig davon, ob dem Beamten ein vertretbares, subjektives Verschulden zur Last falle oder nicht.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf scheint, wenn man ihn flüchtig ansieht, diesem Gedanken, welchen man heute als selbstverständliche Konsequenzen einer richtigen Abgrenzung der Rechte und Pflichten des Staates für allgemein richtig anerkannt halten sollte, voll Rechnung zu tragen. Aber er scheint dies nur. Nicht jedem gegenüber, welcher im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochen oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes mit einer geringeren Strafe belegt worden ist, will der Staat seine Rechtspflicht der Entschädigung erfüllen, es muß nach § 1 des Entwurfs vielmehr noch eine weitere Voraussetzung hinzukommen: „Das Verfahren muß die Unschuld des Verurtheilten bezüglich der ihm zur Last gelegten That oder bezüglich eines die Anwendung eines schwereren Strafgesetzes begründenden Umstandes ergeben.“ Es werden also zwei völlig von einander geschiedene Klassen von den im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochenen Personen gebildet: von solchen, deren Unschuld voll erwiesen ist, und solchen, die nur wegen Mangels an Beweisen freigesprochen sind. Damit aber wird in das Gesetz ein Gedanke hineingetragen, der nicht nur der ganzen Struktur des deutschen Strafprozessrechts völlig fremd ist, sondern allen modernen Rechtsgrundrissen schnurstracks widerspricht. Hiernach ist der Staat einzig und allein denjenigen zu straflos berechtigt, gegen welchen einen vollständigen Schuldbeweis zu führen ihm auch wirklich gelungen ist. Und es besteht zwischen Unschuldigen und solchen, deren Unschuld nur durch irgendwelche Umstände nicht voll erwiesen ist, die also nur wegen Mangels an Beweisen freigesprochen wurden, gar kein Unterschied. Wird dieser Grundgedanke auch nur an irgend einer Stelle verlassen, so bedeutet das einen Nachteil für das moderne Rechtsempfinden, der wieder alle Vortheile abschwächen muß, welche die Entschädigung unschuldig Verurtheilter sonst im Gefolge hat. Wir fallen damit in die Verdachtsstrafen des Mittelalters zurück. Die Motive zu der Strafprozess-Novelle vom Jahre 1894 haben dies selbst richtig gefühlt. Bei Erörterung der Frage, welcher Behörde bei Gestaltung des Anspruches auf Schadensersatz als eines gerichtlich verfolgbareren Rechts die Entscheidung zu übertragen sei, heißt es wörtlich:

„Diese Entscheidung dem im Wiederaufnahme-Verfahren erkennenden Gerichte zu übertragen, verbietet sich schon aus dem Grunde, weil eine solche Einrichtung die Wirkung haben müßte, diejenigen freigesprochenen, welchen ein Entschädigungsanspruch nicht zuerkannt würde, in der öffentlichen Meinung mit einem Makel zu behaften und damit wenigstens zum Theil die Uebelstände wieder ins Leben zu rufen, die mit den früheren sogenannten absolutio ab instantia (d. h. der Abweisung der Klage angebrachtermaßen) verbunden waren.“ Jetzt hat man auf diese schwerwiegenden Bedenken, die ebenfalls wieder in den Motiven gestreift sind, keine Rücksicht genommen. Hier die bessernde Hand anzulegen, ist die erste Aufgabe des Reichstages.

Aber weiter: Welches ist der Gegenstand des dem Verurtheilten zu leistenden Ersatzes? Darauf antwortet der § 2 des Entwurfs: Der für den Verurtheilten entstandene Unterhaltungsanspruch ist insoweit

Ersatz zu leisten, als ihnen durch die Strafvollstreckung der Unterhalt entzogen worden ist. Man könnte hier verucht sein, zu sagen, warum denn nur haarer Schaden am Geldbeutel ersetzt, nicht aber auch Gemüthung für die erduldete Kränkung an Ehre, Gesundheit und Freiheit gewährt werden soll. Trägt doch sonst unsere Gesetzgebung kein Bedenken, Geld und Freiheit in ein Verhältnis zu bringen, nämlich bei der Umwandlung uneinbringlicher Geldstrafen in Freiheitsstrafen. Wegen des gleichen Vergehens, wegen dessen hier der Reiche mit einer Geldzahlung loskommt, muß der Arme ins Gefängnis wandern, und dies lediglich, weil er die Zahlung nicht leisten kann, nicht etwa, weil das Gefängnis als gerechte Sühne für seine That erscheint, denn in diesem Falle hätte ja der Richter von vornherein auf Freiheitsstrafe erkannt. Vermag unsere Gesetzgebung hier also zwischen Geld und Freiheit ein Rechenexempel anzustellen, so dürfte es weder unmöglich noch unbillig sein, umgekehrt für den erlittenen Freiheitsverlust mit all' den zahllosen, sich daran knüpfenden Uebeln eine Entschädigung in Geld als der einzig möglichen Art der Gemüthung zu sehen im Interesse sozial ausgleichender Gerechtigkeit.

Aber seien wir hiervon einmal ganz ab, stellen wir uns einmal auf den Standpunkt, daß nur materieller Schaden zu ersetzen ist. Jedermann weiß, welche engherzige, kleinliche Verrechnung der Höhe des erlittenen Schadens in den Schadensersatz-Prozessen bei uns üblich ist. Das Ausland, namentlich die französischen Juristen, haben oft mit bitterem, vielfach berechtigtem Spott das in Deutschland herrschende Verfahren gegeißelt. Der § 260 der Zivilprozess-Ordnung, welcher dem Richter gestattet, unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung zu schätzen, wie hoch sich der Schaden oder ein zu ersetzendes Interesse belaufe, wird fast niemals zur Anwendung gebracht. Stets wird von dem Kläger ein ganz genau berechneter Nachweis über die Höhe des Schadens gefordert. Ganz das gleiche, durch ständige Gewöhnung geheiligte Verfahren wird — dies läßt sich mit Sicherheit voraussagen — auch bei dem Ersatz des Schadens unschuldig Verurtheilter zur Anwendung gebracht werden. Und daran werden auch die gutgemeinten Worte der Motive nichts ändern: „Der Schaden umfaßt jede Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, welche sich in Geldwerth ausdrücken läßt.“ Soll wirklich der vom Gesetz angeführte Zweck erreicht werden, so muß der Wortlaut des Gesetzes selbst eine Aenderung erfahren. Als vorbildlich kann hier der dem österreichischen Abgeordnetenhaus im Jahre 1891 von den Abgeordneten Jaques und Roser unterbreitete Gesetzentwurf gelten. Derselbe verlangt eine entsprechende Entschädigung „für die durch den als ungerechtfertigt erklärten Strafvollzug dem Verurtheilten zugefügte Einbuße an Vermögen und Erwerb“. Auch wird dem Richter zur Pflicht gemacht, die erforderlichen Erhebungen zu veranstalten und die zur Feststellung der maßgebenden Thatfachen nöthigen Beweise aufzunehmen. Alle zum Vortheile und Nachtheile des Verurtheilten gereichenden Umstände sind mit gleicher Sorgfalt von Amtswegen zu erheben. Dieser selbst, andere mit feinen Lebensverhältnissen vertraute Personen, Zeugen und Sachverständige können zur Aussage verhört und erforderlichenfalls in Eid genommen werden.

Für die arbeitenden Klassen ist eine solche Regelung von entscheidender Bedeutung. Ein Mann, der von seiner Hände Arbeit gelebt, aber seinen Verdienst stets ausgezehrt hat, kann auf Grundlage des Entwurfs Entschädigung überhaupt nicht verlangen. Einen Vermögensschaden hat er nicht erlitten, da er ja in der Strafanstalt erhalten ist. Ganz anders nach dem vorerwähnten österreichischen Entwurf. Hier wird nicht bloß für die Einbuße am Vermögen, sondern auch für diejenige am Erwerb Ersatz geleistet, also z. B. für den durch den Strafvollzug verursachten, vielleicht auf alle Zukunft sich erstreckenden Verlust einer gut bezahlten Arbeitsstelle, für die Minderung der körperlichen und geistigen Spannkraft und damit der Erwerbsfähigkeit, welche unrecht erlittene Freiheitsstrafe stets nach sich zieht.

Ohne eine derartige Erweiterung des § 2 des Entwurfs dürfte die praktische Bedeutung der ganzen Vorlage für die arbeitenden Klassen gleich null sein.

Auch sonst enthält der Entwurf noch Bestimmungen sehr bedenklicher Art, über die früher schon ausführlich gesprochen worden ist, insbesondere bringt er auch die Ausschließung einer Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft wieder.

Der Entwurf ist also im ganzen genommen auch bei den bescheidensten Ansprüchen durchaus unzureichend.

Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Der Entwurf bezweckt durch 196 Paragraphen eine reichsgesetzliche Regelung der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu schaffen. Es soll eine gleichmäßigere Durchführung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handels-Gesetzbuchs, sowie eine gleichmäßige Handhabung in denjenigen Angelegenheiten, die durch andere Reichsgesetze einem Gericht auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen sind, durch diesen Entwurf erzielt werden. Mit „freiwilliger Gerichtsbarkeit“ bezeichnet man das Gebiet, auf dem ohne Klage oder durch Anklage im Wege des Zivilprozesses oder Strafprozesses Ansprüche begründet, geändert, aufgehoben oder durchgesetzt werden. Ins-

besondere rechnen hierhin z. B. die Angelegenheiten des Pfandrecht-, des Handelsregisters, des Firmenregisters, des (nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch für Preußen einzurichtenden) Vereinsregisters, des Grundbuchs, des Schiff-Pfandrecht-, des Güterrechts-Registers; die Verichtigungen von Ständeamtsregistern, die Aufnahme und Aufbewahrung von Testamenten, die Nachlass- und Theilungssachen bis zu einem Prozeß in diesen Angelegenheiten, die Befähigungen von Annahmen an Kindesstatt, die Zwangsverziehung von Kindern und die gesammten Vormundschafts-Angelegenheiten.

Die Regelung der Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit hat mit einer Ausnahme ein überwiegend formales juristisch-technisches Interesse. Diese Ausnahme betrifft das Gebiet, das das Bürgerliche Gesetzbuch dem Vormundschaftsrichter zugewiesen hat. Dies Gebiet ist ein außerordentlich großes; dort sprechen die Interessen der Gesamtheit und soziale Interessen in erheblichem Umfange mit. Es erhebt dies aus einer Fülle von weitesten Gebieten, das vom Gesetz dem Vormundschaftsgericht zugewiesen ist.

Das Vormundschaftsgericht hat den Vormund und den Pfleger auszuwählen, zu verpflichten, über sie die Aufsicht zu führen, sie zur Pflichterfüllung durch Ordnungsstrafen anzuhalten, und Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren Vormündern zu entscheiden. Eine Reihe von Rechtsgeschäften für das Mündel können ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts nicht vorgenommen werden. Von ihnen seien die für die Arbeiterschaft erheblichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 1822, 1827) hervorgehoben, daß Lehrverträge, Arbeits- und Dienstverträge der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung bedürfen, wenn diese Verträge das Mündel auf länger als ein Jahr binden sollen. Bevormundete können auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts zum Zwecke der Erziehung in eine geeignete Familie oder Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden. Dieselben Anordnungen können in betreff nicht verwaister Kinder getroffen werden, wenn das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet wird, daß der Vater oder die Mutter das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehelosen oder unethischen Verhaltens schuldig macht. Es sind das Anordnungen, die von außerordentlich erheblicher sozialer Bedeutung sind und die tief in das Recht der Eltern und des Kindes einschneiden, ja zum Ärgsten Mißbrauch seitens politischer oder religiöser Bornirter und unzulässiger Vormundschaftspraktiker führen können.

Von Erbschaften auch für nicht verwaiste Kinder ist ferner die Nothwendigkeit der Ermächtigung des Vormundschaftsgerichts zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes, ferner der Ersatz der eiterlichen Einwilligung zur Eheschließung Minderjähriger und die vormundschaftsgerichtliche Verpflichtung, auf Antrag eines Vaters diesen durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel gegen ein ungebührliches Kind zu unterstützen. Eine Reihe anderer wesentlich das Vermögensrecht betreffender Anordnungen des Vormundschaftsgerichts übergehen wir.

Mit der Fürsorge für Minderjährige ist der Kreis der Thätigkeit des Vormundschaftsgerichts bei weitem noch nicht erschöpft. Das Bürgerliche Gesetzbuch weist ihm in vielen Fällen die Stellung eines Ober-Ehemannes an, ja — ein deutscher Beamter muß alles können — auch die einer Ober-Gefrau an. Die Ehefrau hat nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die sogenannte Schlüsselgewalt, d. h. sie ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Ehemannes zu besorgen und ihn zu vertreten. Der Ehemann kann das Recht aber beschränken oder ausschließen. Stellt sich diese Beschränkung als Mißbrauch dar, so hat auf Antrag der Ehefrau das Gericht den ehemännlichen Mißbrauch zu beseitigen.

In ähnlicher Weise steht der Ehefrau das Recht zu, sich an das Vormundschaftsgericht zu wenden (das Gesetz läßt hier allerdings Zweifel an dem, ob die Ehefrau in solchen Fällen sich nicht mit einer Klage an das Prozeßgericht wenden oder gar mit dem Bewußtsein beruhigen muß, daß ihr Anrecht geschieht), wenn der Mann über das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffende Angelegenheiten mißbräuchliche Entscheidungen trifft. Völlig als Ersatz des Ehemannes tritt der Radvater auf, wenn der wirkliche Ehemann sich weigert, eine zur ordnungsmäßigen Versorgung der persönlichen Angelegenheiten der Frau erforderliche Zustimmung zu erteilen. Verweigert umgekehrt die Ehefrau ihre Einwilligung zu Verfügungen über das Gesamtgut, so tritt der Radvater an Stelle der Ehefrau und erteilt deren verweigerte Zustimmung.

Von noch größerer Erbschaftlichkeit ist das Recht und die Pflicht des Vormundschaftsgerichts, die Zustimmung des Ehemannes zur Eingehung eines Arbeitsverhältnisses der Ehefrau zu ergänzen oder umgekehrt den Ehemann zu ermächtigen, das von seiner Ehefrau eingegangene Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen. Die Bestimmung über die Frage, welcher geschiedene Ehegatte die Kinder erziehen soll und wie der Verkehr der geschiedenen Eltern mit ihren Kindern zu regeln ist, ist gleichfalls Sache des Vormundschaftsgerichts.

Die angeführten Berechtigungen des Vormundschaftsgerichts erschöpfen noch keineswegs seinen Wirkungskreis. Sie zeigen aber bereits klar, daß es sich bei den Beschlüssen des Vormundschaftsgerichts wesentlich um Dinge handelt, die nicht juristische Rekenntnis, sondern Rekenntnis der Bedürfnisse und Verhältnisse des praktischen Lebens voraussetzen. Zur Beurtheilung aller dieser Dinge ist also nicht ein Jurist, sondern ein Laienrichter berufen. Zum allermindesten muß die obligatorische Zugehörigkeit von Laien gefordert werden. Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf weist im Gegentheil diese gesammte Thätigkeit dem Amtsgericht, also dem meist recht jungen Einzelrichter zu. Freilich läßt der Entwurf den Artikel 147 des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch unberührt. Dieser Artikel läßt es zu, daß die dem Vormundschaftsgericht obliegenden Berechtigungen anderen als gerichtlichen Behörden landesgesetzlich überwiesen werden können. Aber dieser Vorbehalt ist insbesondere für Preußen bedeutungslos. § 147 überweist die Schlichtung des alten Streit, ob die dem Vormundschaftsgericht zugewiesenen Aufgaben den Gemeinden oder ob sie den staatlichen Gerichten zufallen sollen, der Landesgesetzgebung. Aber zunächst ist dadurch für Preußen nichts gewonnen. In Preußen ist dieser Streit durch die preussische Vormundschafts-Ordnung zu Ungunsten des Westens seit Jahren entschieden, denn unsere Vor-

mundschaftsbefehde ist eine staatl. Es ist auch nicht daran zu denken, daß die bürokratisch-polizeiliche Regelung des Vormundschafswesens von der Selbstverwaltung der Gemeinden feindlichen, mit absolutistischen Neigungen durchdrängten landesgesetzlichen Körperschaften Preussens als bald verlassen werden wird. Worauf es ankommt, ist, daß das Vormundschafsgericht, unbekümmert, ob es eine Gemeindebehörde oder ob es eine staatl. Behörde ist, in keinem Falle ohne obligatorische Zuziehung von Laienrichtern über so wichtige Angelegenheiten, wie sie dem Vormundschafsgericht zugewiesen sind, soll entscheiden dürfen. Dies zu erstreben ist um so notwendiger, als § 147 des Einführungsgesetzes seinem Wortlaut nach, wenn auch nicht nach seiner Entstehungsgeschichte es gar zulassen würde, als Vormundschafsbehörde eine polizeiliche oder eine militärische festzusetzen. Daß die preussische Landratskammer solchen Vorschläge zustimmen und vielleicht den Gendarm als Oberaufsichtsinstitut für Vormünder, Pfleger, Väter, Mütter und Eheleute etablieren könnte, liegt nicht außerhalb aller Möglichkeit. Hingegen tritt, daß voraussetzlich auch über Entmündigungen das Amtsgericht als Vormundschafsgericht auch nach der Zivilprozessnovelle zu befinden haben wird und daß auf dem Gebiete des Entmündigungswesens eine obligatorische Zuziehung von Laien immer dringlicher wird. Nicht unwesentlich wäre endlich noch eine weitere Folge einer reichsgesetzlichen Vorschrift, die die Zuziehung von Laien obligatorisch vorschreiben würde. Solche Vorschrift würde dem Vorkommen auf dem Gebiete deutschrechtlicher Vormundschafsorganisation erheblich entgegenwirken. Zur Zeit besteht auf diesem Gebiete ein lunterbunter Wirrwarr. Eine Blätterlese auf Partikularrechten mag dies veranschaulichen. In Württemberg wird die vormundschaftsgerichtliche Funktion von einem Ausschuss des Gemeinderaths, unter Aufsicht der Amtsgerichte ausgeübt. In Wiedensberg fungieren als Vormundschafsbeförden theils Stadt-, magistrats-, theils Amtsgerichte, theils Waisengerichte. Für Lübeck sind das Stadt- und Landamt und das Amt Travemünde Vormundschafsbeförden. In Hamburg fungiert für die Stadt, die Vorstadt St. Pauli und die Landesherrschaft der Geest- und Marschlande ein besonderes, aus Mitgliedern des Landgerichts und aus nicht rechtsgelehrten Mitgliedern zusammengesetztes Kollegium als Vormundschafsbeförde, in Riga tritt der Amtsvorwaller, in Venedig der Amtsrichter an dessen Stelle. Für Bremen und Bremerhaven fungiert eine aus rechtsgelehrten Richtern gebildete Beförde, zu der auch Nichtrichter hinzugezogen werden dürfen. Das badische Recht kennt Waisengerichte unter amtsgesetzlicher Obervormundschaf. In Starckenburg und Oberhessen über Gemeindebehörden vormundschaftsgerichtliche Thätigkeiten aus. Staatliche Beförden (theilweise unter bedeutungsvoller Mitarbeit von Waisenträtern wie in Preußen) fungieren als Vormundschafsbeförden in: Preußen, Bayern rechts des Rheins, Sachsen, Hessen, Weimar, Anhalt, Altenburg, in beiden Neuh, Braunschweig, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe. Eine eigenartige Organisation (Familienrath) kennt ferner Baden, das Gebiet des Codo civil und theilweise auch das Bürgerliche Gesetzbuch. Eine Vereinfachung dieser Vieltheiligkeit erscheint im Interesse der Arbeiterschaft, die bald in die, bald in jenes der 26 Vaterländer geworfen wird, dringend erforderlich.

Ein Kuriosum mag aus dem übrigens in auffallend klarem Deutsch geschriebenen Entwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit schließlich Anführung finden. Der Entwurf hat auf Befehl des Bundesraths in § 6 die Vorschrift getroffen, daß auch auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit die allgemeinen zivilprozessualen Bestimmungen über Ablehnung oder Ausschließung von Gerichtspersonen Anwendung finden sollen. Danach würde also ein Richter auch in den Sachen als Richter fungieren können, in denen seine Ehefrau gegen ihn wegen Mißbrauchs seiner ehelichen Gewalt klagt. Welche Erfahrungen haben die Bundesratsmitglieder mit Richtern gemacht? Ist wirklich dort die Auslegung des „Er soll Dein Herr sein“ in „Er soll Dein Herr und Richter sein“ notwendig? Welcher Frau darf zugemuthet werden, durch solche Bestimmungen sich „bändigen“ zu lassen? Würdiger für Ehemänner wäre die Zulassung von Frauen zur Mitentscheidung in den dem Vormundschafs-Gericht zugewiesenen Angelegenheiten.

Politische Ueberblick.

Berlin, 2. Dezember.

Reichstagswahl in Nürnberg. Glänzender Sieg der Sozialdemokratie! Die Hoffnungen der Gegner, wie das Mandat zu entreißen, sind nicht nur kläglich zu Schanden geworden, sondern unsere Partei hat einen Sieg erfochten, der größer noch ist als die früheren in Nürnberg Wahlkreis.

Unser Genosse Dertel erhielt 20 000 Stimmen. Der Kandidat der Freisinnigen und Nationalliberalen, Barbeck, erzielte 11 259, Dr. Heigt (Demokr.) 991, Dr. Hain (Zentr.) 607, Deibel (Konf.) 622 Stimmen.

Die Gesamtzahl der gemäßigten Stimmen ist fast genau die gleiche wie 1898. Unsere Partei hat 2000 Stimmen mehr auf sich vereinigt als 1898.

Die Nürnberger Arbeiterschaft hat das Erbe unseres unvergeßlichen Grillenberger trefflich gewahrt.

Zum Entwurf der Militär-Strafgerichts-Ordnung. Wir haben den Entwurf früher einer allgemeinen Besprechung unterzogen. Es erübrigt sich noch, auf mancherlei Einzelheiten zurückzukommen, welche den reaktionären Charakter derselben noch deutlicher kennzeichnen.

In erster Linie ist noch besonders aufmerksam zu machen auf die völlige Ueberlieferung der Militärrechtsprechung an die Offiziere. Das Element der Unteroffiziere und der gewöhnlichen Soldaten ist gänzlich beseitigt. Wir waren auch stets der Meinung, daß die Hinzuziehung dieses Elements schädlich sei. Aber diese Schädlichkeit ergab sich nicht nur aus der Jugendlichkeit und juristischen Unkenntnis dieser Soldaten, sondern auch aus ihrer Stellung innerhalb des gesammten Systems der Geheimjustiz. Diese Unteroffiziere und Soldaten müssen völlig unter dem Banner der Autorität des Auditeurs und der mit richterlichen Vorgesetzten stehen.

Wollte man nun einmal das Laienelement in dem reformirten Militär-Strafprozess beibehalten, so müßte man jenen Bann von den Soldaten und Unteroffizieren nehmen, man müßte ihnen durch die Oeffentlichkeit des ganzen Verfahrens, durch die Gegenwirkung der Verteidigung gegen die Anklagebehörde Freiheit des Urtheils geben. So könnte dies Laienelement allerdings doch sehr segensreich wirken. Denn schließlich können die Kameraden des Soldaten sich doch am ehesten in die Lage des angeklagten Kommitonen versehen und seine That am richtigsten würdigen — vorausgesetzt immer, daß sie wirklich frei in ihrem Urtheil sind.

Der Regierungsentwurf jedoch beseitigt die Mannschaften-Richter, behält aber das Laiengericht völlig bei. Nur andere Laien werden anerkannt als bisher. Nur der Offizier soll richten. Gegen seine Fähigkeit, objektiv zu urtheilen, spricht aber nicht nur ebenso wie bei den Mannschaften und Unteroffizieren das jugendliche Alter und die juristische Nichtbildung, sondern dazu kommt noch der Standesgegensatz, der zugleich Klassengegensatz ist.

Fast alle Vergehen und Verbrechen, die der gewöhnliche Soldat begeht, sowohl militärische wie bürgerliche, sind in der Sphäre des Offiziers unverständlich und darum jeder milderen Auffassung entrückt. Der Offizier, dem zudem auch noch die juristische Bildung fehlt, erscheint daher als das denkbar ungeeignetste Element für die Rechtsprechung. Und er gerade

soll sie jetzt ganz in seine Hand bekommen. Der juristisch gebildete Militärbeamte tritt ganz hinter ihm zurück.

Die „Boschische Zeitung“ macht mit recht darauf aufmerksam, wie selbst das oberste Gericht, das Reichs-Militärgericht, obschon es nicht über Thatfragen, sondern nur über reine Rechtsfragen zu befinden hat, doch vorwiegend aus Laien zusammengesetzt werden soll. Schon sein Präsident ist nicht Jurist, sondern ein General, den der Kaiser ernannt und abberuft. In den einzelnen Senaten dieses Reichs-Militärgerichts aber soll ebenfalls nicht ein Jurist, sondern der rangälteste Offizier den Vorsitz führen. Ferner sollen immer die militärischen Mitglieder die Mehrheit der Richter bilden, auf 4 Offiziere sollen 3 Juristen kommen. Die Offiziere dieses Gerichts aber gehören demselben nicht einmal für die Dauer an, sie sind auch nicht unabsehbar, sie werden auf zwei Jahre kommandirt. Es fehlen also alle Bürgschaften für die Unabhängigkeit, die im bürgerlichen Gerichtsverfahren als selbstverständlich gilt.

Und noch schlimmer sieht's mit den unteren Instanzen. Bei den Standgerichten sollen nur Offiziere mitwirken, von den fünf Richtern des Kriegsgerichts sollen vier Offiziere, von den sieben Richtern der Ober-Kriegsgerichte sollen fünf Offiziere sein.

Wie es um die Oeffentlichkeit des Verfahrens bestellt sein wird nach dem Regierungsentwurf, haben wir schon geschildert. Wir wollen nur noch auf die §§ 274 und 275 hinweisen. Nicht nur daß die Oeffentlichkeit bei „Gefährdung militärischer Interessen“ beliebig ausgeschlossen werden kann, auch bei Verhandlungen, die öffentlich abgehalten werden, dürfen weder Frauen, noch solche Personen theilnehmen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen. Daß mit solcher Kautschubbestimmung alles gemacht werden kann, ist klar. Aber auch Militärpersonen haben zu öffentlichen Verhandlungen nur insoweit Zutritt, als sie nicht unter dem Range der Angeklagten und, wenn mehrere Personen verschiedenen militärischen Ranges angeklagt sind, nicht unter dem Range des höchstgestellten Mitangeklagten stehen.

Ferner ist auf den § 380 aufmerksam zu machen, der jedem ordentlichen Rechtsverfahren Hohn spricht. Der Paragraph sagt:

„Hat das Verurtheilungsgericht nach dem Ergebnisse der Verhandlung die Ueberzeugung, daß der Angeklagte die Verurteilung lediglich zur Verschleppung der Sache oder aus Muthwillen eingeleitet hat, so kann es neben der erkannten Strafe gegen Personen des Soldatenstandes Arrest in der im Disziplinarwege zulässigen Art und Dauer, gegen andere Angeklagte fast bis zu vierzehn Tagen als Ordnungsstrafe verhängen.“

Wozu will man erst eine Verurteilung einführen, um dann die Angeklagten durch solche Bestimmungen einzuschüchtern und von Durchführung ihres Rechts abzuhalten? Auf derselben Stufe steht die Anweisung an die Gerichtsoffiziere, daß sie Gelegenheit nehmen dürfen, dem Angeklagten „von einer gänzlich aussichtslosen Verurteilung“ abzurathen!

So ist die ganze Vorlage voll der bedenklichsten Bestimmungen. Je mehr man sich in das Studium derselben vertieft, um so unberührter erscheint sie von „modernen Rechtsanschauungen“!

Das Vereinsrecht in Sachsen. Wie vorausgesagt wurde, benutzen die Konservativen im sächsischen Landtage den Gesetzentwurf der Regierung, durch den das Verbot des Verbindungsvertrags politischer Vereine aufgehoben werden soll, zur Förderung ihrer dunklen Reaktionspläne. Sie wollen den Entwurf der Regierung nicht annehmen, wenn nicht zugleich der Ausschluß von Frauen und Minderjährigen aus sozialdemokratischen Vereinen und Versammlungen durchgeführt würde.

Die sächsische Regierung hat bisher noch keine klare Auskunft gegeben, wie sie sich zu diesen Wünschen ihrer konservativen Trabanten stellen will. Sie weiß sehr wohl, daß sie der bekannten Zusage des Reichskanzlers nur dadurch nachkommen kann, wenn sie jene Mehrheit schlechthin beseitigt. Sie sieht auch selbst keine Nothwendigkeit der konservativen Pläne. Sie möchte auch die Nationalliberalen nicht ärgern, welche eine Ausnahmebestimmung gegen die sozialdemokratischen Organisationen nach konservativem Wunsche nicht billigen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die Nationalliberalen für eine derartige Bestimmung, die gemeinrechtlich auf alle Parteien zutreffen sollte, wohl zu haben sind.

Es ist daher noch nicht abzusehen, wie diese neueste Schufsterei der sächsischen Konservativen ausgehen wird.

Erst hat man dem Volke das Landtags-Wahlrecht entzogen. Nun will der auf Grund des elendesten mammonistischen Wahlsystems gewählte Landtag die winigen noch gebliebenen politischen Rechts-Ueberbleibsel beseitigen Gewaltthätig schreitet man über Recht und Moral hinweg. Schamlos will man die Regierung zum Bruch der auch in ihrem Namen dem Reichstag gegebenen Versprechungen des Reichskanzlers treiben.

Aber im sächsischen Volke gähnt es gewaltig. In großen Protestversammlungen wird gegen die geplante Verschlechterung des Vereinsgesetzes, gegen die völlige politische Entrechtung der Frauen und jungen Arbeiter zu Felde gezogen. Schon hört man in der sächsischen Kammer das Wort: „Es werde Zeit, daß das Volk in Sachsen der Reaktion einmal „wienerisch“ komme!“

Nun, die Verhältnisse in Sachsen sind andere als in Oesterreich.

Das sächsische Volk wird über alle in den letzten Jahren an ihm verübten Uebelthaten quittiren, indem es bei der Reichstagswahl die Kandidaten der Regierung und der Kartellparteien zu Paaren jagt. So wird die sächsische Reaktion ihren Lohn dahin haben.

Ein schweres Grubenunglück ereignete sich gestern Nachmittag in der Steinkohlen-Grube Frankenhof in der Hinterpforte. In 450 Meter Tiefe, wo 120 Bergleute arbeiteten, traten schlagende Wetter ein. Dills war schnell zur Stelle; aus Zweibrücken wurde eine Sanitätskolonne durch Sonderzug zur Stätte des Unglücksfalles besordert. Um 8 Uhr abends waren die Bergungsarbeiten beendet. 37 Bergleute sind getödtet und 41 verwundet; mehrere werden noch vermisst. An der Unglücksstelle spielten sich ergreifende Szenen ab, eine Mutter hat drei Söhne verloren, die Verunglückten sind meist Familienväter.

Ueber die Ursache des Unglücks ist bestimmtes bisher nicht bekannt geworden; man vermutet, daß die schlagenden Wetter infolge falschen Schusses entstanden sind.

Auf dem Schlachtfelde der Arbeit drei Duzend fleißiger Arbeitsmänner dahingerafft und noch mehr zeitweilig verstümmelt und der Arbeitsfähigkeit beraubt!

Möge dieses furchtbare Unglück wenigstens ein Memento sein, daß auf dem Wege der Gesetzgebung die Sicherheit des

Grubenbetriebes in höherem Maße als bisher leider geschehen, gewährleistet und die Arbeitskraft der jede Stunde ihr Leben auf das Spiel setzenden Grubenleute geschützt werde.

Das bayerische Bergwerksgesetz vom Jahre 1869 ist vollständig ungenügend und entspricht in keiner Weise den Anforderungen, die auch nur vom Standpunkte der heute herrschenden überaus bescheidenen Sozialpolitik gestellt werden müssen.

Es wird endlich Zeit, daß hier Wandel geschaffen werde. Es ist ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, daß an demselben Tage, als das schwere Grubenunglück bei Zweibrücken sich zutrug, die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages ihren Antrag auf Schaffung eines einheitlichen Reichs-Berggesetzes eingebracht hat.

Die Lage in Oesterreich wird trotz des Sturzes des Grafen Badi nicht geklärt; immer schwieriger wird es dem neuen Kabinett, die schwere Aufgabe, die es übernommen, zu erledigen. Nachdem durch den Sturz des Grafen Badi die hochgesteuerte Aufregung in Wien, Graz, Brünn sich gelegt hat, haben sich in Prag Ereignisse vollzogen, die zur Verhängung des Belagerungszustandes geführt haben.

Während die Strafenszenen in Wien und Graz ihre volle innere, von zahlreichen allem revolutionären Treiben abholden Personen anerkannte Berechtigung hatten, ist die Bewegung in Prag durch keinerlei Handlung oder Unterlassung der Regierung veranlaßt und auch sonst fehlt jeder vernünftige Grund. Für die tschechische Bourgeoisie und ihre Nachläufer mag es ja un bequem sein, daß Graf Badi dem Volkzorn weichen mußte, aber das rechtfertigt nicht die in Prag in den letzten Tagen verübten Thaten. Der nationale Chauvinismus, der Mangel an jeder Disziplin der sich an Straßentravallen begeisternden Demonstranten hat das „goldene Prag“ verwüstet. Plünderung von Läden und Brauereieinrichtungen, Zerstörungen in Schulen und wissenschaftlichen Instituten, Brandlegungen, Bewerfen harmloser Deutscher.

Große Mengen Militärs zu Fuß und zu Pferde waren aufgeboden. Die Zahl der Todten ist noch nicht bekannt, schwer verwundet sind nach der niedrigsten Schätzung 150 Personen. Aehnliche Szenen gegen Deutsche und Juden spielten sich in Pilsen ab.

Die Verkündigung des Standrechts in Prag infolge dieser Ereignisse komplizirt die Schwierigkeiten des Ministeriums Gutsch. Die Czechen werden in die schärfste Opposition gegen das neue Kabinett treten. Wahrscheinlich wird zwar hierdurch die Solidarität der bisher fest zusammenhaltenden Nationen gelockert werden und die Polen werden die Gelegenheit benutzen, sich wie bisher stets seit dem Bestande konstitutioneller Zustände in Oesterreich zu der Regierung zu schlagen, was zur Wiederherstellung der polnisch-deutschen Parität, welche seit 1879 nicht mehr existirte, führen würde.

Die Gefahr für das Ministerium liegt nun darin, daß die Jungczechen die von ihnen früher schon erprobten Mittel der Obstruktion anwenden und so die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände, der Bewilligung des Budgets und des Rekrutenkontingents unmöglich machen.

Wir sind begierig, wie das Ministerium Gutsch versuchen wird, diesen Schwierigkeiten Herr zu werden.

Deutsches Reich.

— Die marineverrückte „Köln. Ztg.“ ist zur höheren Ehre des Tirpitz-Gesetzes glücklich bei einem deutschen Dichter angelangt, an den sonst ein wahrhaft patriotischer Mann nur mit Schauern denkt. Das Organ der Großbourgeoisie am Rhein tritt in einem Leitartikel ein Herzegh'sches Gedicht, das vor gut 50 Jahren geschrieben ist und dessen Strophen wie folgt lauten:

Erwach', mein Volk, mit neuen Sinnen!
Blick' in des Schicksals goldnes Buch,
Dies aus den Sternen dir den Spruch:
Du sollst die Welt gewinnen!
Erwach', mein Volk, heiß' deine Töchter spinnen!
Wir brauchen wieder einmal deutsches Sinnen
In deutschem Segeltuch.
Hinweg die feige Knechtsgeherde:
Zerbrich der Heimath Schneedenkmal,
Zieh müthig in die Welt hinaus,
Daß sie dein eigen werde!
Du bist der Hirt der großen Völkherde,
Du bist das große Hoffnungsloos der Erde,
Drum wirf den Anker aus!
War Oedas einst von besserem Stamme
Als du? von besserem Stamme Rom?
Daß Hermann, dein gepriesener Odm,
Mein Volk, dich nicht verdamme:
Hinaus ins Meer mit Kreuz und Oeffenome!
Sei mündig und entlaufe deiner Amme,
Wie seinem Quell dein Strom!

In der Form macht es sich sehr hübsch, was Herwegh da im dunkeln Drange geblöht hat. Es muß nur dazu bemerkt werden, daß die Eisernen Lerche gar bald von ihren jugendlichen Schwärmerreien befreit wurde und später in nur zu deutlichen Versen ihrer Meinung über den Militarismus poetischen Ausdruck gegeben hat. Was sagt die „Köln. Ztg.“ etwa zu folgendem Bekenntniß, daß der Dichter unter dem Eindruck der „ruhmvollen“ Siege von 1870/71 niedergelegt hat:

Zhrich! zwar ins Herz geschlossen
Hatt' ich einst ein Ideal,
Daß zersteh' nun und zerstoßen
Liegt im preussischen Spital.
Doch was kümmern uns die Wunden,
Die der Ruhm der Freiheit schlug,
Mag sie, wie sie kann gesunden,
Wir sind groß, das ist genug.

Da nun einmal in der „Kölnischen Zeitung“ die nüchtern argumentirenden Politiker durch die Schwärmenden Politiker ersetzt worden sind, so sei ihr empfohlen, auch von diesen und einigen noch deutlicheren Versen Herwegh's aus früherer Periode einige Proben an die Spitze ihrer Blätter wiederzugeben.

— Marine-Agitation. Die marinebegehrten Kommerzienräthe und Großkaufherren beantragten Kundgebungen für die Flottenvorlage zu veranstalten. Dierzu soll eine Vorberathung am 8. d. M. in Berlin stattfinden.

Das wird an dem Schicksal des Tirpitz-Entwurfes nichts ändern.

— Ueber die Aussichten des Flottengesetzes schreibt die „Deutsche Tages-Zeitung“, die dieser Vorlage gegenüber aus agrarischen Motiven eine sähle Haltung einnimmt:

„Daß die Vorlage vom Reichstage in allen ihren Theilen angenommen werde, daran denkt wohl kein Mensch. Es kommt nur darauf an, ob man sich über einen Mittelweg verständigen, oder ob die Mehrheit zur schranken Ablehnung sich entschließen werde. Dann wird es sich fragen, ob die Regierung mit dem Gebotenen zufrieden sein werde. Nach früheren Erfahrungen dürfte man das annehmen. Ob das aber nach den jetzigen Vorgängen möglich ist, ist mindestens zweifelhaft. So muß denn mit der Auflösung des Reichstages im Anfange des nächsten Jahres fast als mit einer Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, und unsere Freunde werden gut daran thun, diese Möglichkeit mit in Rechnung zu ziehen. Daß die Regierung durch eine Auflösung ihre Stellung jetzt nicht bessert, liegt auf der Hand.“

Die Freisinnigen unter sich. Auch die bösen Lehren von Ultenburg-Plan haben die Zwistigkeiten zwischen den feindlichen Brüdern der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung nicht zürückgelassen. Vielmehr nimmt der Ton, in dem die beiden Gruppen sich einander anreden, immer lieblicheren Tönen an. So liest man jetzt beispielsweise im „Berliner Tageblatt“ folgende Epistel gegen Eugen Richter:

Die „Freisinnige Zeitung“ ist unerbittlich. Das Lügen ist ihr bereits zur anderen Natur geworden, daß sie es nicht mehr lassen kann. Sie hatte behauptet, daß das „Berliner Tageblatt“ ein Organ der Freisinnigen Vereinigung wäre. Wir antworteten mit der Erklärung, daß wir weder das Organ der „Vereinigung“ noch der „Volkspartei“ seien, und die „Freisinnige Zeitung“ nahm gestern von dieser Erklärung ausdrücklich Akt. In ihrer heutigen Nummer bezeichnet dieses Blatt uns gleichwohl wieder als das „Hauptorgan der freisinnigen Vereinigung“. Frecher kann man nicht gut der Wahrheit ins Gesicht schlagen. Das Wort „freisinnig“ aber, mit dem jenes Blatt sich zu schmücken die Stirn hat, wird durch solch gewohnheitsmäßiges Lügen auf das ärgste diskreditiert, wie ja die ganze Thätigkeit jenes Organs den Zweck zu haben scheint, den entschiedenen Liberalismus in Deutschland völlig zu ruinieren.

Eugen Richter's Gegenrede ist natürlich mindestens ebenso heftig. Vor einem derartig „geintem“ liberalen Bürgerthum brauchen sich die Junker und Richter allerdings nicht zu ängstigen.

Die Auseinandersetzungen zwischen Konservativen und Antisemiten gehen fort. Liebermann von Sonnenberg ging gestern in einer Berliner Rede wieder scharf gegen die konservative Partei vor. Das sächsische Ordnungsgesetz sei eine verbrecherische Gründung, die in der Geschichte bisher beispiellos dastehe. Planmäßig habe man die Antisemiten, die nach statistischen Feststellungen nächst der Sozialdemokratie am meisten Anhang in der Wählerchaft haben, an die Wand gedrückt. Zum Ueberflus habe man noch von konservativer Seite die Verleumdung ausgebreitet, es sei ein Bund zwischen Sozialisten und Reformern geschlossen worden. Für das Vorgehen in Sachen würden die Konservativen im ganzen bei den nächsten Wahlen zu büßen haben. Venedig hätte die Konservativen bei der Wahl in der Westprignitz dasselbe verbrecherische Spiel getrieben, indem sie die Antisemiten als Verbündete des Freisinn hinstellten. Die Zeit, wo eine Art Brühl zwischen Reformern und Konservativen herrsche, sei längst vorüber, heute sei der Kampf in Permanenz erklärt. Die Verantwortung dafür treffe die Konservativen, die ihn begannen. Ein Ende des Krieges sei nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Konservativen den Frieden verlangen und die Kriegskosten bezahlen. (Beifall.)

Um so liebenswürdiger sprach sich Liebermann über den Bund der Landwirthe aus. Auch das Zentrum behandelte er glimpflich. Dagegen sollen die Liberalen und die Sozialdemokraten scharf bekämpft werden.

Bei Stichwahlen zwischen bürgerlichen Parteien und Sozialisten würden die Antisemiten in jedem Falle für die Ersteren eintreten. Schließlich streift der Redner noch das Verhalten der Berliner Antisemiten bei den nächsten Wahlen. Nach dem durch Schaffung einer umfassenden Organisation die Einheit hergestellt sei, habe man in Berlin die Auslösung einer antisemitischen Wahlkandidatur für alle Wahlkreise in Aussicht genommen.

Die Wahlkandidaturen in Berlin würden nur zu einer glänzenden Blamage für die Liebermann'sche Gesellschaft führen. Daß die Herren in Stichwahlen für andere bürgerliche Parteien eintreten wollen, war von diesen Vertretern des schäblichsten „Mittelstands“-Kapitalismus garnicht anders zu erwarten.

Chronik der Eisenbahnfälle. Aus Simburg a. d. Bahn wird gemeldet: Bei dem heute Morgen 5 Uhr 15 Minuten abgehenden Zuge Nr. 823 explodirte der Kessel der Lokomotive, glücklicherweise ohne weiteres Unheil anzurichten. Die Geleise mußten gesperrt werden, so daß die einlaufenden Züge nur mit bedeutenden Verspätungen eintreffen konnten.

Wilschhafen, 2. Dezember. (S. H.) Der für China bestimmte Kreuzer „Deutschland“ ist heute früh auf der hiesigen Werft in Dienst gestellt worden. Nach China gehen 1000 Mann Seeinfanterie und 500 Mann Matrosenartillerie. Die Indienststellung des „König Wilhelm“ ist bereits in Angriff genommen.

Bei der Landtags-Stichwahl in Böblingen treten die Nationalliberalen offen für den muerischen Reaktionsär ein. Unsere Genossen werden für den Volksparteiler Viktor Hartmann stimmen.

Karlruhe i. S., 2. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In der zweiten Kammer brachte heute die sozialdemokratische Fraktion die folgende Interpellation ein:

Hat die Regierung Kenntniß von dem Bestreben der Mannhelm-Bremer amerikanischen Petroleumgesellschaft, den süddeutschen Petroleumhandel zu monopolisieren?

Welche Schritte will sie zur Abwehr des hieraus den Konsumenten und dem Handel drohenden Schadens unternehmen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse Die schon mitgetheilte Konfirmation der letzten Nummer des „Kladderadatsch“ hat in ganz Deutschland stattgefunden, nur nicht im Fürstenthum Neuchâtel.

Die „Frankf. Ztg.“ schreibt: Ein zweites Untersuchungsverfahren wegen Majestätsbeleidigung, das gegen den verantwortlichen Redakteur der „Frankfurter Zeitung“, Alexander Giesen, eingeleitet worden war, ist nunmehr ebenfalls eingestellt worden.

Kolonialrath. Bei der heutigen Fortsetzung der Berathung kam insbesondere zur Sprache, welche Verbrechen als todeswürdig zu betrachten seien. Von einer Seite wurde dabei unter Hinweis auf ähnliche in anderen Kolonien bestehende Bestimmungen geltend gemacht: bei jeder Handlung, die gegen die deutsche Herrschaft gerichtet sei, sowie bei jedem Angriff eines Eingeborenen gegen einen Weißen in der Absicht, ihn zu schädigen, müsse der Richter wenigstens die Möglichkeit haben, auf Todesstrafe zu erkennen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß neben den schweren Verbrechen, wie Mord und Todtschlag, einigen gemeingefährlichen Delikten, dem Landesverrath und dem Aufstande gegen die deutsche Herrschaft, auch wegen Unterstützung oder Vorherbeihilfe eines solchen Angriffs und wegen Aufruhrs, auf Todesstrafe erkannt werden könne. Auch war der Kolonialrath dafür, daß bei gewissen gegen weiße Frauen gerichteten Sittlichkeitsverbrechen Todesstrafe einzutreten habe. Schließlich äußerte der Kolonialrath seine Ansicht über den Höchstbetrag der Freiheitsstrafe dahin, daß deren Dauer 15 Jahre nicht übersteigen dürfe.

Hungarn. Budapest, 2. Dezember. Das Abgeordnetenhaus trat heute zu einer formellen Sitzung zusammen. Franz Kossuth richtete an den Ministerpräsidenten Baron Banffy eine dringende Interpellation mit der Frage:

Wann gedenkt die Regierung mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Oesterreich von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und den auf dem Prinzip der Selbstbestimmung basirenden Gesetzentwurf einzuführen?

In seiner Motivirung verweist Kossuth auf die Vorgänge im österreichischen Parlament und fährt aus: „In Oesterreich bestehen seit langem Ausnahmestände. Die Minorität benützt die Pulvisdel als Argumente. Die Majorität gebet sich als Tyrann, begehrt mit der lex Falkenhayn einen offenen Verfassungsverbruch und läßt die Abgeordneten durch Polizeigewalt aus der

Stätte der Gesetzgebung hinauswerfen. (Rufe: Schmach!) Auf die Frage, ob in Oesterreich der parlamentarische Konstitutionalismus herrsche, wird die gesammte gebildete Welt mit „Nein“ antworten. Die gewaltthätige Durchsetzung des Ausgleichsprovisoriums, die Art und Weise, wie die ungarische Regierung dieselbe fordert, ist geeignet, in dem österreichischen Volke den Glauben zu erwecken, als ob daraus für Ungarn riesige Vortheile erwachsen, während doch, wie alle wissen, sie nur riesige Opfer auferlegt. Mit Rücksicht darauf, daß der österreichische Reichrath verlegt ist und uns nur mehr eine kurze Zeit vom 1. Januar trennt, ist es notwendig, daß sich die ungarische Regierung über ihre Absichten äußert.

Frankreich. Paris, 1. Dezbr. Die erste Appellgerichtskammer hat Präulein Dr. jur. Chauvin gestern die Zulassung zum Advokaten-Eide verweigert, obwohl sie neulich in einfacher, bereiteter und überzeugender Rede ihre Sache vertheidigt hatte. Früher war schon irrtümlich gemeldet worden, daß Hrl. Chauvin das Recht zur Ausübung der Advokatur in Frankreich ertheilt sei. In weiteren Bemühungen, zu ihrem Rechte zu kommen, wird Hrl. Chauvin es auch in Zukunft nicht fehlen lassen.

Paris, 2. Dezember. Die Kammer hat ohne Debatte das deutsch-französische Abkommen betreffend Logo-Land angenommen.

Die Ministerkrisis ist noch nicht gelöst. Melne hat provisorisch das Justizportefeuille übernommen. Man nennt den Senator Miliard, Advokat beim Appellhof, als Nachfolger des Justizministers Darlan.

Die Dreyfus-Angelegenheit. Die „Agence Havas“ erklärt mit Bezug auf die Angaben des „Figaro“ über Neuerungen, die General Sauffier nach der Mittheilung Emile Jola's hinsichtlich der Dreyfus-Angelegenheit gemacht haben sollte, der „Figaro“ schreibe nach Emile Jola dem General Sauffier eine Meinung zu, welche dieser niemals geäußert habe. — Dem „Echo de Paris“ zufolge werde General Belliez heute dem General Sauffier den Bericht überreichen. Der Bericht spreche sich ansehnlich dahin aus, daß der Prozeß Dreyfus einer Revision nicht unterzogen und das Verfahren gegen Gierhazy in diesem Punkte eingestellt werde. — „Figaro“ und „Aurore“ protestiren scharf gegen die Art, in welcher die Untersuchung geführt wird. General Belliez habe weder das die Grundlage der Untersuchung bildende Bordereau noch irgendwelche Akten des Prozesses Dreyfus in Händen gehabt. Der „Figaro“ fährt auf Grund von Interviews aus, daß Gierhazy sich leicht sämtliche in dem Bordereau aufgestellten Schriftstücke verschafft haben konnte. — Der „Figaro“ meldet ferner, Schurer-Kelner warte nur das Ende der Untersuchung ab, um über die Dreyfus-Angelegenheit im Senate zu interpelliren.

Spanien. Madrid, 2. Dezember. Es bestätigt sich, daß die Russländer auf Kuba sich der Stadt Guisa in der Provinz Santiago bemächtigen, nachdem sie dieselbe belagert hätten; sie erlitten bedeutende Verluste; die Garnison verlor 50 Mann. — Nach einer Depesche des „New-York Herald“ aus Havana verlautet dort gerüchtesweise, General Pando sei in einem Gefechte in der Provinz Santa Clara gefallen. — In den Bergen bei Pinar del Rio wurden die Aufständischen von den Spaniern geschlagen; der Feind zog sich zurück und nahm die Todten und Verwundeten mit sich fort. Die Spanier hatten 3 Todte und 20 Verwundete.

Montenegro. Cetinje, 2. Dezember. (S. H.) Die europäischen Kabinette wurden seitens des Fürsten Nikolaus von Montenegro auf die Vorgänge in Albanien aufmerksam gemacht, die ihn zur Ergreifung militärischer Maßregeln zwängen.

Türkei. Der Gouverneurposten für Areta. Die „Times“ melden aus Konstantinopel, auf der Konferenz der Vorkonferenz am Mittwoch habe der russische Geschäftsträger drei Kandidaten für den provisorischen Gouverneurposten von Areta in Vorschlag gebracht; zwei von diesen seien ottomanische Griechen, der dritte ein Montenegriner, ein entfernter Verwandter des Fürstenhauses. Die Vorkonferenz hätten die beiden griechischen Kandidaten zurückgewiesen und beschlossen, die Berathung über die Kandidatur des Montenegriners zu vertagen.

Amerika. Montevideo (Uruguay). Ein ehemaliger Polizist versuchte Nachmittag den Präsidenten Cerros zu erstechen, wurde jedoch daran verhindert; in der Stadt ist alles ruhig.

Parlamentarisches.

Regierungsvorlagen. Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der richterlichen Militär-Justizbeamten und die unfreiwillige Versetzung derselben in eine andere Stelle oder in den Ruhestand, zugegangen; ferner das von Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Portugal, der Schweiz und Schweden-Norwegen mit den Niederlanden und untereinander zur gemeinsamen Regelung einiger Fragen des internationalen Privatrechts abgeschlossene Abkommen vom 14. November vorigen Jahres nebst Zusatzprotokoll vom 22. Mai d. J., dem das Reich am 9. d. M. zusammen mit Oesterreich-Ungarn beigetreten ist; die Ueberlicht über den Stand der Bauausführungen und der Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen am 30. September 1897; endlich der Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Seitens des Zentrums wird u. a. ein Antrag vorbereitet, der den Erlaß eines Winkener-Gesetzes betrifft.

Von nationalliberaler Seite werden im Reichstage folgende Initiativanträge eingebracht: Ein Antrag Wassermaas, welcher besagt, daß die neuen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über gleiche Kündigungsfristen und Minimal-Kündigungsfristen, welche für die Angestellten im Handelsgewerbe gelten, auch auf die Privatbeamten der Industrie, Werkmeister, Techniker und Betriebsbeamte ausgedehnt werden sollen. — Ein Antrag Dr. Paasche, Wassermaas, Dr. Clemm und Jepsen, wonach 1. auch für Buchweizen der Identitätsnachweis aufgehoben werden und auch bei der Buchweizen-Ausfuhr Einfuhrzölle gegeben werden sollen, 2. den Inhabern von Mühlen und Mälzereien und Pflanzfabriken für die Ausfuhr ihrer Fabrikate eine Erleichterung dahin gewährt wird, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des für ihre Zwecke verwendeten ausländischen Getreides, einschließlich Mais, nachgelassen wird. Ein Antrag Dr. Paasche, Wassermaas und Dr. Clemm, in das Zolltarif-Gesetz die Bestimmungen einzufügen: Betriebsstätten oder Theile von Betriebsstätten, welche unter ständiger Aufsicht der Zollbehörde ausschließlich für den Abfuhr ins Ausland arbeiten, gelten in Bezug auf die von ihnen bezogenen und von ihnen ausgeführten Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate als Hollandland. Ueber die notwendigen Kontrollmaßregeln trifft der Bundesrath Bestimmung.

Die eifrigen Abgeordneten haben im Reichstag die Initiativanträge auf Aufhebung des Diktaturparagraphen und Einführung des Reichspressegesetzes in Elsaß-Lothringen wieder eingebracht.

Die künstlerische Ausschmückung des Reichstagsgebäudes erfordert noch etwa ein Million Mark. Die Anmalung der großen Halle ist hierbei nicht berücksichtigt, da ihre Kosten, so lange ein bestimmter Plan noch nicht vorliegt, auch nicht annäherungsweise beziffert werden können. Es sollen nun zehn Jahre hindurch je 100 000 Mark gefordert werden. 300 000 Mark, die bei dem Reichstagsgebäude-Fonds nach vollständiger Fertigstellung des Gebäudes noch verfügbar bleiben, sowie 80 000 Mark, um welchen Betrag die Ausgaben für Beschaffung von Möbeln, Teppichen und Beleuchtungsgegenständen hinter den etatsmäßig vorgesehenen Mitteln zurückgeblieben sind, sollen für die Ausschmückung des Gebäudes, insbesondere auch mit kunstgewerblichen Gegen-

ständen, mitverwendet werden. Für die Fundamentirung und einen Theil des Rohbaues des Reichstags-Präsidentengebäudes sind 300 000 Mark in den Etat für 1898 eingestellt. Wie hoch sich die gesammten Kosten des Baues beziffern werden, steht noch nicht fest. Der Bauplan nebst Kostenanschlag wird vorgelegt werden. Das Gebäude soll lediglich je eine Wohnung für den Präsidenten und für den Direktor enthalten.

Partei-Nachrichten.

In Schmalcalden wurde am Sonntag eine namentlich vom Lande trotz des schlechten Wetters sehr gut besuchte Parteiverammlung abgehalten, die nach dem Bericht des Parteitage-Delegirten Hugo einstimmig folgende, von Rirch gestellte Resolution annahm: „Die heute hier versammelten Parteigenossen erklären sich mit den Beschlüssen des Hamburger Parteitage einverstanden. Betreffend den Beschluß über die Vetheiligung an den preussischen Landtagswahlen erklären sie, in der bloßen Stimmabgabe für Wahlmänner der Oppositionsparteien, sofern es nicht möglich ist, eigene Wahlmänner aufzustellen, keinen Kompromiß zu sehen.“

In dem ostpreussischen Kreise Raguit-Biskallen wäre beinahe ein Sozialdemokrat in den Kreisstag gewählt worden, noch dazu, ohne daß er sich um das Mandat beworben hätte. Die „Königsberger Volkszeitung“ berichtet darüber: Der Parteigenosse Hoyer aus Stargitzen war von den Kreisgrundbesitzern aufgestellt und erhielt im ersten Wahlgang von drei Kandidaten die meisten Stimmen und unterlag in der Stichwahl gegen den dem Herrn Landrath genehmen Kandidaten nur deshalb, weil mehrere Stimmen nicht richtig geschrieben waren (H. Hoyer, „Hoyer“ anstatt Hoyer). Hätte Hoyer sich nur im geringsten für seine Wahl interessiert, insbesondere richtige Stimmzettel ausgegeben, so wäre er sicher zum Kreisstags-Abgeordneten gewählt worden. Dieses Wahlergebnis kann man als ein höchst erfreuliches Omen für die Reichstagswahl in diesem Kreise, wo Genosse Hoyer kandidirt, ansehen. Der Kreis ist durch den bekannten Grafen Kanth im Reichstage vertreten. Im Jahre 1893 wurden nur 225 sozialdemokratische Stimmen dort abgegeben. Sicher wird es Hoyer gelingen, im nächsten Jahre bei der Reichstagswahl eine ansehnliche Stimmzahl auf sich zu vereinigen. Ja, es tagt in den dunkelsten Winkeln.

In Königsberg i. Pr. ist bei der Stichwahl zur Stadtverordneten-Versammlung unser Parteigenosse Mahrenholz sowohl im 4. wie im 6. Bezirk unterlegen. Er erhielt im ganzen 297 Stimmen, die beiden gegnerischen Kandidaten zusammen 888.

Auf die Anfrage des Leipziger Agitationskomitee's an die Gaftwirthe wegen Ueberlassung ihrer Säle zu sozialdemokratischen Versammlungen insbesondere während der Reichstagswahlen hat der Verein Leipziger Gaftwirthe, der darüber verhandelte, einen definitiven Beschluß nicht gefaßt. Wie die „Leipziger Volkszeitung“ mittheilt, herrschte die Absicht vor, überhaupt keiner politischen Partei die Säle zu Versammlungs-zwecken zur Verfügung zu stellen. Die Saalhaber der Vororte befürchteten aber von einer solchen Maßnahme eine dauernde Schädigung ihrer Etablissements. Mit dem Vorschlage des Vereinsvorsitzenden, Herrn Focius, die Anfrage des sozialdemokratischen Agitationskomitee's dahin zu beantworten, eine einmalige Versammlung zu gedachtem Zwecke zu gestatten, da dies vermuthlich zu keinem Militärverbot führen würde, erklärte sich die Versammlung bedingungsweise einverstanden. Es wurde noch mitgetheilt, daß beispielsweise im Regierungsbezirk Magdeburg das Militärverbot nur an solchen Tagen über ein Lokal verhängt wird, wo dort eine sozialdemokratische Versammlung abgehalten wird, was durch Anbringen von Plakaten vor dem betreffenden Lokale bekannt gegeben wird. Auch für die Leipziger Verhältnisse wurde eine solche Einrichtung als wünschenswerth bezeichnet und der Vorstand beauftragt, in diesem Sinne Schritte zu thun.

Die Mannheimer „Volkstimme“ theilt mit, daß es sich bei dem Parteitage der bairischen Sozialdemokratie, der am 9. Januar abgehalten werden soll, nicht um einen außerordentlichen, sondern um den statutenmäßigen Parteitag handelte, der nur, laut Beschluß der letzten Landesversammlung, wegen der Reichstagswahlen etwas früher abgehalten wurde.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Das von dem Parteigenossen Becker in Saalfeld in Beziehung auf die Flugblattverbreitung erzielte freisprechende Urtheil, worüber in gestriger Nummer berichtet ist, wurde nicht vom Schöffengericht in Saalfeld, sondern von dem in Oräzenthäl gefaßt. Das Gericht begründete seinen Spruch in der Hauptsache wie folgt: Das Flugblatt sei zwar äußerst scharf geschrieben; da es aber ohne Belästigung der Einwohner in den Wohnungen vertheilt und niemand ausgedrängt worden, sondern die Annahme freier Wille jedes Empfängers gewesen ist, liege Unfug im Sinne des § 360, 11 nicht vor. Etwas anderes wäre es, wenn man das Flugblatt in einer Versammlung trotz des Protestes der Anwesenden vertheilt hätte. Dem Amtsanwalt gefällt das freisprechende Urtheil nicht, er hat Berufung eingelegt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung. Achtung, Parquetbodenleger! Bei der Firma Kampmeyer an der Moabitir Brücke und Ruhmert und Röhne, Martinikensfelde, Schweden-Lohndifferenzen. Auf die am Montag Abends bei Jubel, Lindenstr. 106, stattfindende Versammlung wird ganz besonders aufmerksam gemacht. Die Kommission.

Deutsches Reich. Zum Torgelower Metallarbeiter-Streit. Die Situation hat infolge einer Aenderung erfahren, als die Zahl der Streikenden um 41 vermehrt ist. Die Firma Menzel u. Co., bei welcher der Streit zuerst ausbrach, hatte sich bekanntlich mit ihren Arbeitern vor dem Gewerbegericht verständigt. Es sollte am 8. November die Arbeit wieder aufgenommen werden, aber innerhalb der Fabrik keinerlei Agitation gestattet werden. Außerhalb der Fabrik wollten sich die Arbeitgeber um die Vereinthätigkeit ihrer Arbeiter fernherin nicht bekümmern. Die Arbeiter hielten den Vergleich, die Fabrikanten haben ihn gebrochen, indem sie an dem auf den 8. November folgenden ersten Lohnstage wieder kündigten. Andere Gründe, als die Zugehörigkeit zur Organisation, hatten die Arbeitgeber nicht zur Kündigung, denn wer von den Arbeitern einen Schein unterschreibt, aus der Organisation auszutreten, kann wieder anfangen. Das haben jene 41 Mann verweigert, und so beträgt die Zahl der Ausständigen zur Zeit 284 Mann. Am Dienstag, den 30. November, fand abermals eine von mehr als 800 Personen besuchte Versammlung statt, welche das Verhalten der Fabrikanten auf das schärfste verurtheilte und die Arbeiter aufzuforderte, an ihrer Organisation festzuhalten. Es wird auf das dringendste gebeten, den Zugang wie bisher fernzuhalten.

Wegen Beleidigung der preussischen Musterungsbehörde und der Rheberei Polm und Molgen wurden vom Flensburger Schöffengericht der Vorsitzende des Seemanns-Vereins, Waack, und der Kassirer derselben, Wustred, ersterer zu einem Monat, letzterer zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Waack veröffentlichte im September d. J. in der „Schlesw.-Holl. Volks-Ztg.“ einen Artikel unter der Spitzmarke: Wie man heutzutage Schiffe demant, und behauptete hier u. a., daß sich auf dem betreffenden Schiffe nur zwei Matrosen und drei Leichnamtrossen befänden. Dieran übte er Kritik und erhob gegen die Behörde den Vorwurf, daß sie sich um diese Zustände nicht kümmere, worauf auf Antrag der königlichen Staatsanwalt eine Anklage erfolgte. In der Anklageschrift wurde ausgeführt, daß in dem Artikel Thatsachen behauptet seien, die geeignet wären, die preussische Musterungsbehörde sowie die Rheberei in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, ohne daß diese Thatsachen erweislich wahr seien. Erwiesen wurde, daß sich nur 3 Matrosen und 3 Leichnamtrossen an Bord

besunden haben. Nun ist dies aber keine genügende Befähigung für ein Schiff von 1800 Tadeltonnen; es ist demnach auch von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, daß im Nothfalle mit einer veralteten zusammengefügten Mannschaft nichts auszurichten gewesen wäre, auch daß sich unter den Leichtmatrosen einer befunden, der seinen Aushaltsturnus bei schlechtem Wetter nicht machen konnte. Er wurde bei der Wiederankunft in Flensburg abgemustert und ein Matrose an dessen Stelle angemustert. Obgleich die Angeklagten bei ihrer Vertheidigung dies mit anführten, wurde auf obige harte Strafe erkannt. Die Verurtheilung Wistracks erfolgte, weil er das Eingekaufte im Blatt unterzeichnet hatte.

Der christlich-soziale Textilarbeiter-Verband von Aachen und Umgegend hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet betreffs Verkürzung der Arbeitszeit in der Textilbranche. Im einzelnen wünschen die Petenten: 1. daß die tägliche Arbeitszeit in der Textilindustrie, die Pausen einbegreifend, auf mindestens 10, höchstens 10 1/2 Stunden festgesetzt werde; 2. daß die Mittagspause von 1 Stunde auf 1 1/2 Stunde verlängert werde; 3. daß der Schluß der Arbeitszeit an Sonnabenden und an den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen allgemein auf 5 1/2 Uhr nachmittags festgesetzt werde; 4. daß es keinem Weber, Spinner u. s. w. gestattet werde, während der Mittagspause in der Fabrik zu bleiben, um irgend eine Arbeit zu verrichten; 5. daß eine Versicherung der Arbeitslosen durch die Unternehmer-Verbände, Staat und Gemeinde in die Wege geleitet werde.

Ausland.

Die Verhandlungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern des englischen Maschinenbaugewerbes sind wieder aufgenommen. Die Resultate derselben werden vorläufig geheim gehalten; auf die einander widersprechenden Gerüchte einzugehen, lohnt darum kaum. Nach den in „Daily Chronicle“ wiedergegebenen Vermuthungen sollen die Unternehmer sich angeblich zu feineren Konzessionen verstehen. So sollen sie u. a. verlangt haben, daß es ihnen frei stehen müsse, die Stückarbeit einzuführen, wo immer und unter welchen Bedingungen es ihnen beliebt — selbst ohne Rücksicht auf die in den einzelnen Distrikten Englands geltenden, von den Gewerkschaften bereits erzwungenen Regeln (Standard) in bezug auf Lohnhöhe u. s. w. Auch soll Colonel Dyer verlangt haben, daß die Unionsliste in Zukunft in voller Freundschaft mit den Nichtorganisirten zusammen arbeiten könnten. Sollten diese Bedingungen wirklich in der angegebenen Form gestellt worden sein, dann dürften die Verhandlungen allerdings resultatlos verlaufen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat laut Mitteilung in der letzten Nummer des „Korrespondenzblattes“ bis zum 25. November 60 039, 11 M. an die englischen Maschinenbauer abgeführt; in der Woche vom 19. bis 25. November waren allein über 10 000 M. eingelaufen. Nächsten deutschen sind es die österreichischen Arbeiter, die vor allem ihr internationales Solidaritätsgefühl den Maschinenbauern gegenüber bewiesen haben. Aber auch die italienischen und französischen Arbeiter haben in der letzten Zeit nicht unbedeutliche Summen nach London gesandt.

Ueber den englischen Gewerkschaftenverein der Eisenbahn-Angestellten berichtet die „Ausl. Korresp.“ aus London, daß er am Montag seine 52 000 Mitglieder zum Ausstand aufgefordert habe. „Jedes Mitglied hat das ihm zugesandte Schriftstück zu unterzeichnen.“ Die Nachricht in dieser Form ist unrichtig. Das zugesandte „Schriftstück“ ist ein Stimmschein; die Gewerkschaftsmitglieder haben für oder gegen den Ausstand zu stimmen. Das und weiter nichts ist bisher geschehen. „Daily Chronicle“ rathet übrigens heute der Gewerkschaft dazu, den Kampf in diesem Jahre womöglich zu vermeiden. Erst möge sie das von ihr Erzwungene befestigen, die neu eingetretenen Mitglieder disziplinieren und dann weitere Forderungen stellen.

Soziales.

Alkoholisimus in den Heilanstalten Preussens während der Jahre 1886-95. In den allgemeinen Heilanstalten des preussischen Staates wurden im Jahre 1895 10 983, im Durchschnitt der Jahre 1886-95 jährlich 10 497 Personen an Alkoholisimus behandelt. Das männliche Geschlecht überwiegt bedeutend; von den Alkoholischen waren während des vorgenannten Jahrzehnts durchschnittlich 94 pCt. Männer und nur 6 pCt. Frauen, während unter allen Behandelten sich 65 pCt. Männer und 35 pCt. Frauen befanden.

Die Höchstzahl fällt für beide Geschlechter in das Alter vom 30. bis 50. Jahre, die Verheiligung der höheren Altersklassen erscheint jedoch bei den Weibern größer als bei den Männern.

Dem Berufe nach waren von den männlichen Alkoholischen 77 pCt. Handwerker und Arbeiter.

In 69 pCt. der Fälle lag noch gleichzeitig mit dem Alkoholisimus eine andere Krankheit vor, und zwar besonders häufig Verletzungen (15 pCt.), sowie Erkrankungen der Verdauungs- und Athmungsorgane (je 14 pCt.). Von letzteren machten nahezu die Hälfte Lungen- und Brustfellentzündungen aus.

Die Sterblichkeit der Säufers war höher als die der übrigen in den Krankenhäusern Verpflegten. Auch für einzelne Krankheiten läßt sich die Erhöhung nachweisen.

Es starben	von allen Behandelten	von den Säufers
an Lungen- und Brustfellentzündung	18 pCt.	40 pCt.
an Nase- und Zellgewebs-Entzündung	2 "	11 "
an Verletzungen	2 "	6 "

Bemerkenswerth ist noch, daß sich in den Heilanstalten der nördlichen und östlichen Provinzen Preussens das Verhältnis der männlichen Alkoholischen zu den überhaupt behandelten Männern erheblich höher stellt als in den übrigen Provinzen; es schwankte im Durchschnitt des Jahrzehnts 1891-95 in den beiden Provinzen Preußen, in Pommern, Posen, Schleßen und Schleswig zwischen 3 und 6 pCt. und stellte sich in Brandenburg auf 6,5 pCt.; in den übrigen Provinzen, als da sind Sachsen, Hannover (ausgenommen N.-B. Lüneburg mit 8 pCt.), Westfalen, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz, betrug dagegen die Höchstzahl 2 pCt. In Berlin waren 2,9 pCt. der behandelten Männer Alkoholischen.

In den Irrenanstalten Preussens wurden an Säufers, w a s i n n 1895 insgesamt 1255 Personen, 1164 Männer und 91 Weiber behandelt. Die Zahl der an dieser Krankheit in den Irrenanstalten Behandelten zeigte während des Jahrzehnts 1886-95 unregelmäßige Schwankungen; durchschnittlich betrug sie im Jahre 1889, w o o v o n 1103 (94 pCt.) auf die Männer, 66 (6 pCt.) auf die Weiber kommen. Die Höchstzahl wurde im Jahre 1886 mit 1484, die niedrigste 1888 mit 911 erreicht. 97 pCt. der Kranken waren unter und bis zu drei Monaten in der Anstalt, nur 3 pCt. länger; 67 pCt. kamen zum ersten Mal in Anstaltsbehandlung, 8 pCt. zum zweiten, 5 pCt. zum dritten und öfteren Male. Was den Ausgang der Krankheit betrifft, so wurden 65,5 pCt. geheilt, 10,2 pCt. gebessert, umgekehrt in eine andere Anstalt 2,3, in die Familie 1,2 pCt. entlassen. Es starben durchschnittlich jährlich 109 oder 9,3 pCt. Unter den Todesursachen sind besonders häufig die Lungen- und Brustfellentzündung.

Rekrutenprüfungen in Deutschen Reich. Von den 250 931 Rekruten, die im Geschäftsjahre 1896/97 zur Landarmee und zur Marine ausgehoben wurden, konnten 295 weder lesen noch ihren Namen schreiben, 563 hatten diese „Schulbildung“ nur in einer nicht deutschen Sprache und 250 083 in der deutschen Sprache. Seit 1857/58 ist im Deutschen Reich der Prozentsatz der Analphabeten von 0,71 auf 0,11 im Jahre 1896/97 zurückgegangen. Der amtliche Bericht ist auf diese Besserung sehr stolz; würden die Rekruten aber etwas eingehender auf ihre Schulbildung geprüft werden, als es durch das bisherige Lesen und Namensschreiben geschieht, so würden sich Ziffern der Unbildung ergeben, vor welchen am Ende auch den Regierungen ein Grauen ankäme. Nach wie vor ist die Volksschule das Stiefkind der inneren Politik, und das kann nicht anders sein, wo der Militarismus die erste Rolle spielt.

Arbeiterrisiko. Auf dem Erweiterungsbau der Gasanstalt in Barmen wurden in der Rheinprovinz wurde durch eine Explosion der Ingenieur Kalle getödtet und ein Arbeiter lebensgefährlich verletzt.

Mißstände auf Bauten. Aus Offenbach wird gemeldet, daß die von den dortigen Bauarbeitern eingesetzte Kommission den Stadtvorordneten einen Entwurf von Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und zur Beseitigung sanitärer Mißstände auf Bauten eingereicht hat und daß die Vorschläge der Kommission angenommen worden sind. Der Entwurf ist jetzt dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Gemeinde-Bräunerei besitzt die Stadt Jena. Wie das „Volksblatt für Gotha“ mittheilt, hat die Stadt aus der Bräunerei im vorigen Jahre 104 151 M., und das Jahr vorher 100 221 M. Reingewinn erzielt.

Gegen den überseeischen Mädchenhandel will jetzt auch die belgische Regierung Maßnahmen ergreifen. Auf die Eingaben mehrerer größerer Frauenvereinigungen hin, worin das Treiben der Mädchenfänger in Brüssel und den belgischen Hafenstädten eingehend geschildert wurde, hat die Regierung genaue behördliche Erhebungen über jenes schändliche Gewerbe angeordnet. Auf Grund der Ergebnisse soll dann ein besonderes Ergänzungsgesetz zum Strafgesetzbuche dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Geriichts-Zeitung.

Für die Anwendbarkeit der Polizeiverordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage auf Privatvereine ist die kammergerichtliche Entscheidung in der Sache Grindel, die jetzt dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Schöps, in der Anfertigung zugegangen ist, von großer Bedeutung. Es war verurtheilt worden, weil er den hinteren Saal seines Lokals einem Verein am Lusttage zu Theateraufführung und Tanzvergnügen hergegeben hatte. In dem Erkenntnis des Kammergerichts heißt es nun wörtlich: Die an. Polizeiverordnung bestimmt in § 12 unter Nr. 1: Am Charfreitag und am Lusttage sind alle öffentlichen und privaten Lustarbeiten mit Einschluß der Theater- und Zirkusvorstellungen verboten.“ Mit der Vorschrift des § 12 Nr. 1 haben, wie dies auch die Ueberschrift der Verordnung betr. die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage erkennen läßt, offensichtlich nur solche Privat-Lustarbeiten getroffen werden sollen, welche nach außen hin bemerkbar und daher geeignet sind, die äußere Ruhe und Heiligung des Charfreitags und des Lusttages zu stören und zu beeinträchtigen. Denn nach der allerhöchsten Kabinetts-Ordnre vom 7. Febr. 1887 in Verbindung mit § 366 Nr. 1 St.-G.-B., welche Bestimmungen die gesetzliche Grundlage für die in Rede stehende Polizeiverordnung bilden, können polizeiliche Strafbestimmungen der vorliegenden Art rechtswirksam nur erlassen werden, soweit sie dazu dienen sollen, die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage zu bewahren. Es ist daher in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob die Lustbarkeit nach außen hin bemerkbar und geeignet war, durch das mit ihr verbundene Geräusch bei dem Publikum Anstoß und Aergerniß zu erregen und damit die Feiertagsruhe nach außen hin zu stören. Die Annahme des Vorderrichters, daß private Lustarbeiten regelmäßig insofern ihrer geräuschvollen Art wegen zu sein, nach außen hin bemerkbar zu werden und auf die allgemeine Festtagsfeier störend einzuwirken, genügt nicht. Es hätte mindestens festgelegt werden müssen, daß auch für die Bewohner der den Hof umgebenden Häuser, welche einen Theil des Publikums bilden, das von der Lustbarkeit herührende Geräusch wahrnehmbar und daß dieses geeignet gewesen ist, sie in ihrer Festtagsfeier zu stören oder zu beeinträchtigen.

Was einem ausländischen Mädchen in Berlin passieren kann. Mit diesen Worten leitete der Vorsitzende der 4. Strafkammer des Landgerichts I, Landgerichtsrath Braun, die Verhandlung gegen den Arbeiter Friedrich Karl Herzog ein, der der wissentlich falschen Anschuldigung und der Beleidigung angeklagt war. Es wurde gegen den Angeklagten folgender Sachverhalt festgestellt. Am Abend des 14. August dieses Jahres, einem Sonnabend, war die unverheiratete Witwe Köppin auf dem Wege nach den Elektrizitätswerken in der Brunnenstraße, um ihren dort angestellten Bräutigam, der um 10 Uhr Feierabend hatte, abzuholen. Als sie am Hundsdorfbain vorüberging, wurde sie von dem Angeklagten angeprochen, der eine unästhetische Zumutung an sie stellte. Mit den Worten „Belästigen Sie mich nicht!“ eilte das junge Mädchen an ihm vorüber. Sie hatte schon eine ziemliche Strecke zurückgelegt, als sie von zwei Männern, einem Schuhmann und dem Angeklagten eingeholt wurde. Der Erstere redete die Köppin mit den Worten an: „Fräulein, Sie sollen diesen Herrn hier angelobt haben, er verlangt Ihre Freistellung. Sie müssen mit zur Wache.“ Vergebens waren alle Versicherungen des jungen Mädchens, daß die Beilichtigung völlig aus der Luft gegriffen sei, der Angeklagte blieb bei seiner Behauptung, der er dadurch Nachdruck gab, daß er hinzusetzte, er sei ein ehrbarer Bürger, der auf der Strafe nicht belästigt sein wolle. Der Beamte nahm den Angeklagten wie das junge Mädchen mit zur Wache. Als der vernehmende Wachmeister die Bemerkung machte, daß die Köppin doch garnicht den Eindruck mache, als sei sie eine Dirne und den Angeklagten darauf hinwies, ob er sich seine Beschuldigung nicht lieber noch überlegen wolle, setzte dieser sich wieder aufs hohe Pferd, verlangte als „ehrbarer Bürger“ Schutz und drohte sogar, er werde sich über den Wachmeister wegen dessen Vorkhaltungen beschweren. Der Beamte stellte die Persönlichkeit des Denunzianten fest und entließ ihn; das junge Mädchen mußte auf der Wache bleiben. Sie sagte, man möge doch ihren in Pankow wohnenden Eltern telephonisch von dem Vorgefallenen Kenntnis geben, damit sie sich nicht ängstigen, sie sei ausländische Leute, ihr Vater sei Pferdehahn-Kutscher. Der Wachmeister konnte ihr nicht helfen, denn der Telephon-Verkehr war bereits geschlossen. Nach einer durchwachten Nacht wurde die Köppin am folgenden Morgen mittels grünen Wagens nach dem Polizeipräsidium gebracht. Hier mußte die Bedauernswerthe sich einer ärztlichen Untersuchung unterwerfen. Dann begannen die Ermittlungen über ihre Personalien und als ihre Angaben in allen Punkten Bestätigung fanden, wurde sie am Sonntag Nachmittag 2 Uhr entlassen. Ihr Vater hat beim Polizeipräsidium Beschwerde geführt und den Bescheid erhalten, daß das Präsidium sich erst äußern werde, wenn das Verfahren wegen wissentlich falscher Anschuldigung, welches inzwischen gegen den Denunzianten eingeleitet worden war, beendet sein würde. Der Staatsanwalt erklärte, daß ihm die Worte fehlten, um die ganze Niederträchtigkeit, die in der Handlungsweise des Angeklagten liege, gebührend zu kennzeichnen. Er beantragte gegen denselben eine Gesamtstrafe von einem Jahre und einen Monat Gefängnis.

Das Urtheil lautete auf eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten.

Wie sind auf den Erfolg der Beschwerde an den Polizeipräsidenten gespannt. In diesem Falle hatte ein Polizeibeamter selber von vornherein seinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Denunzianten Ausdruck gegeben. Wäre da der schimpfliche Transport im grünen Wagen und die noch schimpflichere ärztliche Untersuchung, welche die schwer geprüfte Dame über sich ergehen lassen mußte, nicht zu vermeiden gewesen?

In eigener Sache hat der Nachtwächter und Gemeindevier Franz Krause in Tegel eine Schneidigkeit an den Tag gelegt, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Derselbe war daher wegen Beleidigung, Mißhandlung und Mißbrauchs der Amtsgewalt angeklagt worden und stand gestern vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II. Angeklagter hat eine Dienstwohnung in einem amtlichen Gebäude inne und sah am 14. September dieses Jahres, als Reparaturen auf dem Dache vorgenommen wurden, daß einer der Dachdecker eine englisch-lederne Hufe anhatte. Ihm war kurz vorher eine solche Hufe, die er noch aus der Zeit besaß, in welcher er Zimmermann war, vom Boden des Hauses gestohlen worden und wenn auch solche Hufen fabrikmäßig zu Millionen angefertigt werden, so glaubte er doch,

daß die Beinkleider des Dachdeckers identisch seien mit den ihm abgehenden gekommenen. Der betreffende Dachdecker war aber der Sohn des Dachdeckers Leo aus Berlin, der die Arbeiten an den Tegel's Amtsgebäuden in Submission erworben hatte. Der Angeklagte kannte den jungen Mann, was ihn aber nicht hinderte, „Spießhube“ und „Spießhübenblase“ zu schimpfen, den jungen Mann mit dem Händnebel zu fesseln und so nach dem Amtsbureau zu transportieren, wo er sich sehr bald überzeugte, daß die Beinkleider des Befehligen nicht identisch waren mit seinen eigenen. Der Staatsanwalt hielt diesen Mißbrauch der Amtsgewalt für einen so schweren, daß er drei Monate und drei Tage Gefängnis und Abkennung der Befähigung zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes auf ein Jahr in Antrag brachte. Der Vertheidiger, Dr. Braß, plädierte für Freisprechung, da der Angeklagte von Anfang an in gutem Glauben gehandelt habe. Der Gerichtshof hielt die Anklage nicht für eine rechtmäßige, da sich der Angeklagte mit seinem Arrestanten auf der Treppe befand und er befürchten konnte, hinuntergestoßen zu werden. Beleidigung und Mißhandlung im Amte wurde zwar als vorliegend angesehen, doch wurden milde Umstände bewilligt und demgemäß lautete das Urtheil auf nur 80 Mark Geldstrafe. Wahnehmung berechtigter Interessen im Sinne des § 193 des Strafgesetzbuches wurde ausdrücklich für ausgeschlossen erklärt.

Die Vergiftung eines Menschen durch Kohlenoxydgas führte gestern den Maurer und Restaurateur Wilhelm Walter aus Charlottenburg unter der Anklage der schuldigen Tödtung vor die erste Strafkammer am Landgericht II. Der Angeklagte hatte in der Zeit vom 10. bis zum 13. Januar d. J. in dem Hause Friederichstr. 88 in Charlottenburg eine bauliche Veränderung vorgenommen. In der zweiten Etage des Seitenflügels mußte neben Kloset und Badraum ein Mädchenkloset hergerichtet werden, was durch Ausführung Rabitz'scher Wände geschah, die hinterher abgeputzt wurden. Um den Putz schnell zum Trocknen zu bringen, stellte Walter am 10. Januar nach Feierabend Kohleerde auf und ebenso am Abend des 11. Januar. In beiden Nächten und den darauf folgenden Tagen litten die Bewohner der dritten und vierten Etage, die Schumann'schen und die Arbeiter Schulz'schen Eheleute, an dem in ihre Wohnungen dringenden Kohlendunst und an Uebelkeit, wie auch heftigen Kopfschmerzen als Wirkung des Kohlendunstes. Bei der Familie Schulz lag der Schriftfeger Mothel in Schlafstille. Dieser war schon am 11. Januar seiner wüthenden Kopfschmerzen halber nicht zur Arbeit gegangen und legte sich abends um 7 Uhr wieder zu Bett. Als er sich am nächsten Morgen nicht bliden ließ, glaubten seine Mitbewohner, daß er zur Arbeit gegangen sei, doch als er aber auch am Abend nicht sichtbar wurde, öffnete man seine Kammer und fand ihn todt im Bett. Nach dem Obduktionsbefunde ist der Tod infolge von Kohlenoxydgas-Vergiftung eingetreten. Es wurde nun seitens der Anklagebehörde angenommen, daß der giftige Nahrungsmittel aus den Kohleerden durch die Röhrenschächte des Klosets in die oberen Wohnräume gelangt sei und dem Angeklagten der Vorwurf zu machen sei, diese Röhrenschächte nicht hinreichend genug verputzt zu haben. Stadtbaurath Wohl erklärte jedoch in der heutigen Verhandlung in seiner Eigenschaft als baulischer Sachverständiger, daß irgend eine Öffnung, ein Loch oder ähnliches im Mauerwerk nicht gefunden worden sei, daß den Angeklagten also nach dieser Richtung kein Verbrechen treffe. Möglicherweise könne der Kohlendunst durch die Wände gedrungen sein. Gerichtsammler Dr. Wischhoff behauptete mit voller Bestimmtheit, daß Kohlendunst durch gemauerte Wände dringe, ein Faktum, das einem Laien, wie dem Angeklagten, nicht bekannt sein könne. Auf Grund dieser Gutachten gelangte der Gerichtshof zur Freisprechung, da ein strafbares Verbrechen auf Seiten des Angeklagten nicht nachgewiesen sei.

Mit der positiven Verordnungs-Verordnung vom 14. April 1896 hatte sich das Kammergericht gestern in zwei Fällen zu beschäftigen. Es handelte sich um die Entscheidung der Frage, ob die folgende Bestimmung auf geschlossene Gesellschaften anwendbar sei: „Tanzmusik, Wälle und ähnliche Lustarbeiten in Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten dürfen Sonnabends nicht über 12 Uhr nachts hinaus dauern.“ In beiden verhandelten Fällen waren die Angeklagten Gastwirthe, die gebudelt hatten, daß geschlossene Gesellschaften in ihren Lokalen des Sonnabends noch nach 12 Uhr das Tanzbein schwingen. Beide Angeklagte waren in den Vorinstanzen freigesprochen worden. Das Kammergericht erkannte ebenfalls zu Gunsten der Angeklagten, indem es ausführte: Die zitierte Bestimmung der Oberpräsidial-Verordnung vom 14. April 1896 beziehe sich ihrem Wortlaut nach nicht auf geschlossene Gesellschaften. Wäre dies aber der Fall, dann wäre sie ungiltig, weil jeder gesetzlichen Grundlage entbehrend. Die Rechtsgiltigkeit der Verordnung vom 14. April 1896 lasse sich nur aus der Kabinetts-Ordnre vom 7. Februar 1887 herleiten, wie auch die aller ähnlichen Verordnungen zum Schutze der Feiertagsheiligung, und diese Kabinetts-Ordnre betreffe nur die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage. Tanzlustarbeiten in geschlossenen Gesellschaften, die des Sonnabends nach 12 Uhr nachts noch fortdauern, seien aber, auch wenn sie in Gastwirtschaften stattfänden, an und für sich noch lange nicht geeignet, die äußere Heiligung des Sonntags zu gefährden. Auch begünne die allgemeine Sonntagsfeier erst in den Morgenstunden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 2. Dezember. (Verl. Korr.) Die Gültigkeitsdauer der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien läuft am 1. Januar 1898 ab. Nach den Ergebnissen der Umfrage vom 24. März d. J. bestehen über verschiedene Punkte der Bestimmungen so erhebliche Meinungsverschiedenheiten, daß sich vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine Verändigung nicht erzielen lassen wird. Der Bundesrath hat daher in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Gültigkeitsdauer der bisherigen Bestimmungen um ein Jahr zu verlängern. In dieser Zeit werden voranschließlich die Verhandlungen über ihre Abänderung und Ergänzung zum Abschluß gebracht werden können.

Kaiserfanten, 2. Dezember. (W. Z. B.) Laut amtlicher Mittheilung sind nunmehr alle in Frankenthal verunglückten Bergleute geborgen. Eine Reihe von Todten ist ganz unentziffert. Die Bergverwaltung von Frankenthal hat in Zweibrücken zwanzig Särgen bestellt, da der Vorrath in Frankenthal zur Beerdigung aller Verunglückten nicht ausreicht.

Wien, 2. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Verhängung des Standrechts über Prag und dessen Vororte bezieht sich ausschließlich auf den § 85 des österreichischen Strafgesetzbuches („Vorbhalte Beschädigungen eines fremden Eigenthums sind als Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit anzusehen“). Auf Grund des Standrechts kann Todesstrafe verhängt und ausgesprochen werden. Das Urtheil ist inappellabel und nach zwei Stunden zu vollstrecken. Am heutigen Nachmittag herrscht in Prag Ruhe. Unser tschechischer Tageblatt, der „Pravda“, bringt heute früh einen Aufruf der Exekutive (Partei-Vorstand) der sozialdemokratischen Partei an die Genossen. In diesem wird die Anwendung von Gewalt, ob von deutscher oder tschechischer Seite begangen, verurtheilt, die Arbeiter werden aufgefordert, sich in den bürgerlichen Hausfriede nicht einzumischen, aber wenn sie angegriffen werden, die entschlossenste Abwehr nicht zu scheuen. Der Aufruf bezeichnet die Gehäufte des jugoslawischen Hauptorgans „Narodny List“ als die eigentlichen Urheber der Straßenszenen.

In Wien verhandelt vorläufig mit wenig Aussicht auf Erfolg der Ministerpräsident Gautsch mit der Vertretung der deutschen bürgerlichen Parteien.

Prag, 2. Dezember, 8 1/2 Uhr abends. (W. Z. B.) Die Stadt ist ruhig; Militärpatrouillen durchziehen die Straßen.

London, 2. Dezember. (W. Z. B.) Heute früh kenterte ein Rettungsboot bei Margate; ein Mann der Besatzung ertrank, die drei übrigen wurden gerettet.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 2. Dezember, nachmittags 5 Uhr.

Den Vorsitz führt heute an Stelle des Stadtv. Dr. Langerhans, der gestern früh seine Gattin durch den Tod verloren hat, der Vorsitz-Stellvertreter Mischelet. Derselbe giebt in beredten Worten, welche die ganze Versammlung lebend anhöret, den Gefühlen der schmerzlichen Teilnahme an dem Verluste, von welchem Dr. Langerhans betroffen worden, Ausdruck.

In die gemischte Deputation zur Vorbereitung der Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern der Einkommensteuer-Berufs-Kommission ist u. a. Stadtv. Tolkdorf gewählt. Dem Ausschuss für die Schulhaus-Bauvorlagen gehören u. a. die Stadtv. Brunz und Kleinert an.

Das Projekt zum Neubau eines Kühlhauses auf dem für die Erweiterung des Zentral-Schlachthofes erworbenen Gelände hat der Ausschuss genehmigt. Da die Verwaltung mit den Maurerarbeiten bereits hat beginnen lassen, hierdurch aber dem Mitbestimmungsrecht der Versammlung vorgegriffen ist, schlägt der Ausschuss ein ausdrückliches Mißbilligungsvotum vor und soll der Magistrat um Auskunft über diese Angelegenheit ersucht werden.

Stadtbaurath Hoffmann: Ein Schaden sei durch die Beschleunigung der Inangriffnahme des Baues nicht entstanden, wohl aber ein Vortheil, der der billigeren Bauausführung.

Die Versammlung beschließt durchweg nach den Anträgen des Ausschusses.

Die vom Stadtbaurath Hoffmann hergestellten, von der Bau-Deputation genehmigten Entwürfe zum Neubau des VI. städtischen Krankenhauses an der Seestraße, zum Neubau eines Gebäudes für 54 sechs Männer bei der Irrenanstalt Herzberge, zum Neubau eines Märklischen Provinzialmuseums und einiger anderer Bauten legt der Magistrat der Versammlung vor.

Die Besprechung des ergebnisslosen Entwurfs beschließt die Versammlung, auf Antrag Spinola, auf 14 Tage zu vertagen.

Die Vorlage betr. den Vorentwurf zum Neubau des Märklischen Provinzialmuseums sieht zugleich die Einstellung einer ersten Bau-rate von 200 000 M. in den nächsten Etat vor.

Stadtv. Singer: Ich bin kein Gegner der Vorlage und kann als Baie auch die vorgelegten Pläne nur billigen. Bedenken habe ich nur in budgetärer Hinsicht. Wir haben auf meine Anregung wiederholt beschloffen, den Magistrat zu bitten, Summen für Bauten in den Etat erst dann einzustellen, wenn die Veranschlagung die Projekte und Kostenanschläge endgiltig genehmigt hat. Bei dem Wechsel in der obersten Bauleitung sind nun einige Verlegenheiten entstanden, die überwunden werden müssen. Die Rücksicht darauf, daß wir gewiß den Bau von Schulen und Krankenhäusern nicht verlangen wollen, hat uns veranlaßt, den Schul- und Krankenhausbauten gegenüber diese Bedenken zurückzustellen. Nicht so gegenüber dieser Vorlage, wo wir einen Kredit eröffnen sollen, ohne zu wissen, welche Kosten schließlich entstehen werden. Man berechne vorläufig die Kosten auf 1 800 000 Mark und wir sollen sofort eine erste Rate von 200 000 Mark im Etat für 1898/99 zur Verfügung stellen. Das können wir nicht verantworten. Wir haben Beispiele, daß solche Summen im Etat gestanden haben, ohne daß die Bauten zur Ausführung kamen, und dieser nicht zu billige Zustand könnte auch hier eintreten. Kommen die Anschläge vor dem 1. April zu stande, dann kann ja die erste Bau-rate immer noch in den Etat eingestellt werden. Im Uebrigen wird, wie ich als langjähriges Mitglied der Budgetkommission bezeugen kann, kein Bau bewilligt, für den nicht die speziellen Pläne und Kostenanschläge vorliegen. Mit den hier geforderten 200 000 Mark eröffnen wir einen Kredit, dessen Höhe wir absolut nicht kennen. Wir haben das warnende Beispiel, daß für Brückenbauten ganz enorme Summen über das Bedürfnis hinaus bewilligt worden sind, daß bei einem einzigen Bau derart nachher 400 000 M. abgesetzt wurden. Ich beantrage deshalb, nur den Vorentwurf zu genehmigen, die Fortsetzung der ersten Rate aber heute abzulehnen. Einen Ausschuss einzusetzen hat noch gar keinen Sinn, da der zu prüfende Kostenanschlag eben noch nicht vorliegt.

Stadtv. Schwabe: Ausschussberatung ist notwendig, weil in dem Projekt verschiedene Fragen völlig offen gelassen sind, so die Bibliothekfrage und die der Gestaltung des Unterrichtsraumes.

Stadtv. Wohlgenuth hält die Bedenken Singers für berechtigt, bittet aber doch um Einsetzung eines Ausschusses.

Stadtv. Scheiding äußert sich im Sinne des Antrages Singer; Stadtv. Bergemann spricht für Ausschussberatung.

Stadtv. Singer: Was ich verlange, betrifft gar nicht die Prüfung des Vorentwurfs; will Herr Wohlgenuth den Ausschuss nur aus diesem Grunde, so habe ich nichts dagegen, dann aber kann er erst recht meinem Antrage zustimmen. Wir müssen endlich einmal ernst machen mit dem mehrmals von uns gefaßten Beschluß, keine Bauten zu genehmigen, wenn wir nicht vorher den endgiltigen Entwurf erhalten und genehmigt haben.

Stadtbaurath Hoffmann: So bestimmt, wie Kollege Singer es darstellt, ist jener Beschluß nicht formuliert; er enthält ausdrücklich das Wort „ähnlich“. (Zuruf Singer's: Ganz überflüssige Höflichkeit! Man hat also schon damals an Ausnahmen gedacht.)

Stadtv. Esmann ist auch für einen Ausschuss, zugleich aber für Annahme des Antrages Singer.

Die Vorlage geht darauf an einen Ausschuss von 10 Mitgliedern.

Der Antrag der Stadtv. Weber u. Gen., betr. den Umbau der Oriandbrücke, ist von dem niedergesetzten Ausschusse in folgender Fassung einstimmig angenommen worden.

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, für den Umbau der Oriandbrücke eine erste Bau-rate in den Etat für 1898/99 einzusetzen.“

Das Referat erstattet Stadtv. Brunz.

Stadtv. Lüben beantragt die Ablehnung des Ausschusses. Die neue Brücke würde erst in 8-4 Jahren fertig sein, während das Haupthinderniß die hohen Fußgängerbrücken seien, deren Niederlegung binnen wenigen Monaten und für ein geringes Opfer (10 000 M.) erfolgen könnte.

Stadtv. Wolfshmidt tritt für den Ausschussantrag, Stadtv. Dinsie für den Antrag Lüben ein, welcher schließlich mit schwacher Mehrheit angenommen wird.

Auf die Anfrage der Stadtv. Jabel und Gen. vom 4. November cr., wie sich der Magistrat zur allgemeinen Durchführung der Müllverbrennung in Berlin stellt, hat der Magistrat am 20. November geantwortet, daß die Frage noch innerhalb der Sirapen-reinigungsdeputation bearbeitet werde. Diese sei noch in Verhandlungen begriffen wegen der event. Einführung des sog. Budapestersystems der Müllverbrennung. Bei dieser Sachlage hält der Magistrat eine sachliche Erörterung der Angelegenheit z. B. nicht für thunlich.

Stadtv. Jabel: Die Müllfrage ist für Berlin zweifellos eine brennende geworden (Weiterkeit). Wie ungünstig unsere Müllabladep-lätze abgeschlossen haben, ist bekannt; der Regierungspräsident hat die Abladung von Müll im Smeitigen Umkreise von Berlin verboten. Demgegenüber verlag die Antwort des Magistrats die Lösung der Sache ins Ungewisse. Da muß dann die Versammlung ihrerseits die Initiative ergreifen. Die seit 1893 gemachten Versuche lassen doch die Frage der Verbrennung nicht als einfach abgethan erscheinen. Das Sommermüll hat sich selbst verbrannt ohne irgend welche Zufüge; auch das Wintermüll aus gewissen Theilen der Stadt scheint ohne Kohle zu brennen. Dabei leiden alle bisherigen Versuche an großen Mängeln; sie sind nicht im großen, sondern bloß im kleinen veranlaßt worden, im Gegensatz zu Hamburg, wo man

zu großartigen Resultaten gekommen ist. Dort machte die Cholera-gefahr von 1892 Feuer hinter der Sache; der Senat ging energisch vor, während die Bürgerschaft, gestützt auf einen Bericht aus Berlin, der aber Unrichtigkeiten enthielt, gegen die Verbrennung eingenommen werden sollte. Aber ohne Erfolg, und jetzt verfügt Hamburg über die größte Ofenanlage der Welt. Das hygienische wie das finanzielle Resultat ist dort ein gleich ausgezeichnetes gewesen. Der Kostenaufwand für eine Tonne Müll ist 1,44 M., die Ersparnis gegen früher 1 M., welche Ersparnis nach den Angaben des dortigen Ingenieurs Andreas Meyer noch gesteigert werden könnte. Angesichts der unheilvollen Zustände in Berlin muß die Frage der Müllverbrennung nochmals gründlich erörtert werden. Das Budapestersystem paßt durchaus nicht für Berlin. Hygienisch einwandfrei ist lediglich die Verbrennung. Man kann ja mit einer Ofenanlage anfangen, die 20-30 Zellen hat und nur den Müll aus dem Westen und aus dem Centrum verbrennen würde.

Die Stadtv. Gerde J., Bergemann, Esmann und Gerstenberg stimmten diesen Ausführungen zu.

Damit ist die Besprechung erledigt.

Die Neueinteilung der Kommunal-Wahlbezirke und die Vermehrung der Zahl der Stadtverordneten um 18 ist am 15. November vom Oberpräsidenten von Berlin genehmigt worden, nachdem inzwischen die Vorstands-Verwaltungsricht-liche, die ihn veranlaßt hatte, seine Entscheidung hinsichtlich Berlins zu verschieben, in Wegfall gekommen ist. Es wäre nunmehr die Wahl der achzehn neuen Stadtverordneten zu veranlassen. Der Magistrat ist aber der Ansicht, nachdem die Ergänzungswahlen nach der alten Einteilung vollzogen sind, die geplante Neuordnung zweckmäßiger 1899 bei Gelegenheit der nächsten Ergänzungswahlen erfolgt. Dazu ist aber wiederum ein Gemeindeg-beschluß nötig.

Die betr. Vorlage wird ohne Debatte angenommen. Schluß 7 1/2 Uhr.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, von einem Ausschreiben der Stelle des Stadtschulraths Vertram Abstand zu nehmen. Demnach dürfte der Stadtschulrath Vertram trotz seines hohen Alters wiedergewählt werden. Die Wiederwahl würde eine Fortdauer der Stagnation im Schulwesen bedeuten.

Kohales.

Achtung, zweiter Wahlkreis! Am Sonntag, den 5. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, wird bei Jubel, Lindenstr. 106, eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der Genosse Dr. Friedberg über „Den Werth der Statistik für den Klassenkampf“ sprechen wird. Nach Beendigung des Vortrages findet gemütliches Beisammensein mit Tanz statt. Der Vertramensmann.

Die „Freie Volksbühne“ veranlaßt am Sonntag, den 5. Dezember, nachmittags 3 Uhr für die IV. Abtheilung die vierte Vorstellung von „Sein Jubiläum“ von Ernst Breerung und die „Fahnenweihe“ von Joseph Kauderer. Die Verloofung der Plähe beginnt um 2 Uhr. Seit III der „Freien Volksbühne“ ist im Theater à 10 Pf. bei den Ordnern zu haben. — Die Vorstellungen im Dezember nehmen am 12. Dezember für die I. Abtheilung im Pfingst-Theater ihren Anfang. Als erste Vorstellung wurde Max Halbes Liebesdrama „Jugend“ auf den Spielplan gesetzt. — Mitwirkende sind Carl Waldow, Willi Krause, Hans Sönus, Adolf Klein, Albert Ulrich und Hannach Bergedorf. — Die IV. Abtheilung ist geschlossen. Sonnabend, den 4. Dezember, Ordnerführung bei Jubel. (Siehe heutiges Inserat.) Der Vorstand. J. A.: G. Wintler.

Unser Parteigenosse Richard Hartmann ist gestern Nach-mittag unter zahlreicher Theilnahme auf dem Städtischen Zentral-friedhofe zu Friedrichsfelde zur letzten Ruhe bestattet worden. Die Genossen, welche im letzten Wahlkreise aktiv thätig sind, werden des Pflichterfüllens unseres so pädigisch an der Lungenentzündung dahin-geschiedenen Todten stets in Ehren gedenken. Hartmann war schon unter dem Sozialistengesetz thätig für die Grundsätze der Partei thätig und ist bis in die letzten Wochen hinein unermüdet auf dem Posten gewesen. So theilte er sich noch lebhaft an der Agitation für die Stadtverordneten-Wahl. Bei der Beerdigung hatten unsere Parteigenossen abermals die auf Friedhöfen fallt zur Regel gewordene Unannehmlichkeiten zu bestehen. Als Stadt-verordneter Vorkämpfer ein paar Worte zu Ehren des Todten sprechen wollte, wurde ihm von einem Friedhofsbewachen solches verboten. Den peinlichen Eindruck, den derartige Mißfälle auf die Gemüther der Anwesenden machen, brauchen wir nicht erst zu schildern.

Der Renner-Ausschuß des Zentralkomitees ist die durch Unwetter Geschädigten Deutschlands hielt heute unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirchner eine längere Sitzung ab. Es wurde von den bei der Haupt-Stiftungskasse eingegangenen Sammlungen die Summe von 483 500 Mark zur Vertheilung gebracht. Es haben erhalten: Eppingen in Baden 50 000 M., Elsas-Lothringen 50 000 M., Hohenzollern-Verbindungen 20 000 M., Stadt Tömh a. d. Elbe 1000 M., Stadt Guben (Komitee Schöneich-Carolath) 8000 M., Stadt Freienwalde a. O. 4000 M., Kreis Freienwalde a. O. 10 000 M., Kreis Oberberg 5000 M., Reg.-Bez. Merseburg für Müdenberg (Reg.-Bez. Halle) 500 M., Kreis Angermünde 4000 M., Greifenhagen 6000 M., Württemberg 100 000 M., Reg.-Bez. Pommern 100 000 M., Reg.-Bez. Frankfurt a. O. 75 000 M. Eine größere Summe, ca. 200 000 M., ist noch zurückbehalten worden, weil voraussichtlich im Laufe des Winters noch Gesuche um Unterstützung eingehen werden. Das Zentral-Komitee wird noch vor Weihnachten zusammentreten.

Die Verleumdung der Eisenbahnwagen mit Acetylen-gas ist jetzt beschlossene Sache, nachdem durch fortgesetzte Versuche und ein Gutachten der lgl. technischen Deputation für Gewerbe das zur Verwendung gelangende Gemisch von Fettsäure und Acetylen-gas als in jeder Hinsicht zuverlässig erkannt und festgestellt ist, daß die Verleumdung und Verwendung jenes Gemisches keine größeren Gefahren bietet, als die des reinen Fettsäure. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat daher die Eisenbahndirektionen angewiesen, die neue Verleumdungsart demnächst allgemein zur Einführung zu bringen. Das bisher probeweise verwendete Gemisch bestand aus drei Theilen Fett- und einem Theile Acetylen-gas, bei gleichem Verbrauch wurde dadurch die Helligkeit nahezu verdreifacht; bei einem Verbrauch von 27 Litern per Stunde beträgt die Helligkeit der Flamme mehr als 16 Hefnerkerzen, bei einer stärkeren Vermischung von Acetylen-gas nahm die Helligkeit in geringerem Verhältnisse zu. Trotzdem will sich der Minister für später eine Herabsetzung des Mischungsverhältnisses vorbehalten, falls der Preis des Calcium-Carbid sich künftig niedriger stellen sollte, als zur Zeit.

Mathschläge über die Behandlung polizeilich fixirter Personen finden wir in einem uns anonym zugesandten Schreiben, das wir gleich andern Produkten unbeachtet gelassen hätten, wenn nicht gewisse Stellen der Broschüre darauf hindeuten, daß der ungenannte Absender von einem auf der Polizeiwache in der Lquarstraße passirten Vorfalle, dessen wir vor acht Tagen gedachten, recht genaue Kenntniß hätte. Die sauber und recht gewandt abgefaßte Zuschrift lautet:

In Ihrer Zeitung vom 24. d. M., Nr. 274, I. Beilage, schreiben Sie über Mißhandlungen eines Droschkentuschers auf der Polizeiwache in der Lquarstraße, 68. Polizeirevier. Es wäre aber zu wünschen, daß Sie auch das andere geschrieben hätten, was Sie eben nicht geschrieben haben. Der Stroch hat den einen Schutzmänn auf der Wache in den Daumen gebissen, so daß der

Beamte sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der Beamte hat hierbei den Stroch, denn ein solcher war der Droschkentuschers, mit dem Fuß gegen die Beine getreten und mit der Faust in's Gesicht geschlagen. Warum berichten Sie das nicht auch in Ihrer Zeitung, warum schreiben Sie nur über die Mißhandlung des Stroches? Der Schutzmänn hätte freilich stillhalten müssen, bis der Daumen abgebeissen war, dann hätte er sich bei dem Herrn Stroch dafür bedanken müssen. Die Schutleute sind ja nur dazu da, damit der Böbel sich an ihnen reiben und sie mißhandeln kann, und wehe dem Schutzmänn, der sich vertheidigt. Öffentlich werden Sie der Wahrheit die Ehre geben und in Ihrer nächsten Nummer die Sache berichtigen. Der Polizei müßte das Recht eingeräumt werden, jeden Menschen, der auf die Wache gebracht wird, halb todt zu schlagen, nur dadurch könnte die Polizei sich Achtung vor dem Böbel verschaffen. Der Deutsche, speziell aber der Berliner Einwohner ist ein Vieh aber kein Mensch. In Eng-land steht jeder Mensch dem Schutzmänn bei, in Berlin fällt der ganz feine und gemeine Böbel über den Schutzmänn her, auch dann, wenn er einen Verbrecher verhaftet. In das vielleicht schön? Tauschen Sie doch mal mit einem Schutzmänn, Herr Redakteur! Ergebenst Schmidt.

Wir wollen diese Zuschrift nicht weiter glossiren, sondern zu unserm Bericht in Nr. 274 nun nachtragen, daß der fihirte Drosch-entuschers bei dem Kampfe, der sich auf der Polizeiwache abspielte, einem der auf ihn eindringenden Beamten in der That in den Daumen gebissen hat.

Gegen die Magistratsvorlage betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der in Kommunalbetrieben und in Kommunal-dienste beschäftigten Personen hat der Ortsverein Berliner Gemeinde-beamten am Mittwoch in seiner Dezemberbesitzung Stellung genommen. Da die Vorlage in der tabellarischen Uebersicht über die Kranken- und Unfallfürsorge aus 508 Bureau-Hilfsarbeiter zählt, so beschloß die Versammlung, beim Magistrat und bei der Stadtverordneten-Versammlung dahin vorstellig zu werden, daß die sogenannten Bureau-Hilfsarbeiter der Kranken- und Unfallversicherung nicht unterliegen, daß sie sich vielmehr nach der Städte-Ordnung, sowie nach Erkenntnissen des Reichsgerichts und des Reichs-Berufsgerichtes als lebenslänglich angestellte und pensio-nierte Gemeindebeamten betrachten. In der lebhaftesten Auseinandersetzung über diesen Punkt wurde besonders darauf hin-gewiesen, daß die etwa von der Stadt für die Bureau-Hilfsarbeiter gezahlten Versicherungsbeiträge einfach verloren gingen, da das Reichs-Berufsgericht wiederholt entschieden habe, daß eine zu Unrecht erfolgte Unterstellung von Personen unter die Unfall- und Invaliditätsgesetze keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Rente nach sich ziehe. Die Berliner Gemeindebeamten wollen nun, um Arbeit zu schaffen, Feststellungs-Klagen gegen den Magistrat einleiten.

Unter den in der letzten Vorstandssitzung des Berliner Vereins für Feuerbekämpfung zur Verlesung gebrachten „Ein-gängen“ erregte das folgende Schreiben viel Theilnahme:

Berlin, den 20. Oktober 1897.

Sege hiermit meine herzlichste Bitte zu Füßen. Da mir mein Mann am 15. August 1897 gestorben ist und mich alte und kränk-liche Frau in größter Noth hinterlassen hat, und ich nichts in meine alte Tage verdienen kann, sondern nur auf ein kleines Almosen an-gewiesen bin.

So wollte ich den Hochwohlthätigen Verein herzlichst bitten, um eine kleine Unterstützung in Brennumaterial. Und es in meiner Wohnung sehr kalt ist, und ich nicht im Stande bin, etwas Feuerung zu kaufen. In der Hoffnung, daß der hochwohlthätige Verein mein Gefuch bald erfüllen werde

zeichne ganz ergebenst Schutzmacherin L. Kleine Frankfurtstraße.

Die Verwechslung von Feuerbekämpfung mit Feuerbeschaffung hat der Schreiberin keinen Schaden gebracht; eine unter den Anwesenden veranlaßte Sammlung ergab 10 M., für welche derselben 1200 Prefs-fohlen überandt wurden.

Nicht Noth noch Reifige... Die Kupfergrabenkaserne soll für 2 231 000 M. neu gebaut werden. Nach dem Reichs-Haushalts-Etat, in dem diese Forderung aufgestellt und begründet ist, sollen die Offiziere des Garde-Infanterie-Regiments, für welches der Neu-bau bestimmt ist, gleichfalls in der Kaserne wohnen. Warum? Die Kaserne eines Hauptmanns, der drei Adjutanten und zwei Platen-nants für jede Kompanie ist im Hinblick auf die Lage der Kaserne (in der Nähe des königlichen Schlosses) notwendig, um gegebenenfalls eine ausreichende Zahl von Offizieren für den Sicher-heitsdienst zur Hand zu haben.“ O, dieser innere Feind!

Die Einweihung der Simonskirche, welche neuerdings durch die in ihr verübten Sabbathschändungen bekannt geworden ist, soll nun doch erst am 8. Dezember stattfinden. Ob am kommenden Son-natag in dem Institut Ruhe herrschen wird, wissen wir nicht.

Elektrische Unternehmungen lautet die Parole der Finanz-welt. Gestern wurde hier die „Elektrische Licht- und Kraftanlagen, A. G.“ errichtet, welche sich mit der Finanzierung von Geschäften auf dem Gebiete der angewandten Elektrotechnik befassen wird. Den ersten Aufsichtsrath bilden die Herren: Präsident Dr. Bödker, Direktor der Aktiengesellschaft Siemens u. Halske, N. von Bauer, Administrator der Banque de Paris et des Pays Bas, Theodor Stern, vom Hause Jacob S. Stern, Frank-furt a. Main, Kommerzienrath Oppenheim, vom Hause Robert Warshawer u. Co., Berlin, Kassefor Rommsen, Direktor der Mitteldeutschen Kreditbank Berlin, Albert Koehlin, Direktor der Posler Handelsbank, Dr. Jordan, Direktor der Bergisch-Märklischen Bank, Conrad Fromberg, Mitinhaber des Schließens Bank-vereins, Geh. Kommerzienrath Dissené, Vorsitzender der Oberbeini-schen Bank, Eisenbahndirektor a. D. Schrader, Berlin, Dr. Georg Siemens und Arthur Gwinner, Direktoren der Deutschen Bank. Zum Direktor der Gesellschaft wurde Regierungsrath Gustav Kemmann ernannt.

Auf das Aktienkapital von 80 Millionen Mark wurden bei der Gründung 25 pCt. eingezahlt.

Weibliche Kolonialschmerzen. Der Mangel deutscher Frauen in den Kolonien bildet bei unseren Kolonialschmerzern seit Jahren den Gegenstand von Betrachtungen und Verhandlungen. Eine Mitarbeiterin der „Post“ erkundete hierüber die Meinung des Landeshauptmanns für Deutsch-Südwestafrika, Major Leut-wien, der sich nach deren Darstellung dahin äußerte, daß der gegenwärtige Zustand beklagenswerth und unhaltbar sei. Jeder deutsche Soldat und Ansiedler, der eine schwarze Frau nehme, sei sammt seiner Nachkommenschaft für das Deutschthum verloren. Die Einwanderung deutscher Mädchen in den Kolonien müsse mehr gefördert werden, als bisher; in besonderen würden tüchtige Hausfrauen gebraucht, die lachen könnten, die Herstellung der einfachsten Kleidung verständen und sich vor Garten- und Hof-arbeiten nicht fürchteten. Vielleicht fürchteten die deutschen Jung-frauen, die flüchtigweise lieber daheim bleiben, weniger die Arbeit, als die Mißferdepeitsch ihrer zukünftigen Ehegatten.

In Sachen des Asthmr-Kadenschlusses hat sich der Giffa-verein für weibliche Angestellte auf grund des Ergebnisses der von ihm veranlaßten Umfrage in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern, sowie an den preussischen Handelsminister gewandt. Er verweist in seiner Besurwor-tung des Asthmr-Schlusses besonders auf die zunehmenden Gutachten der Handelskammern in London, Varmen, München u. s. w. und befreit entschieden, daß die Durchführung dieser Maßnahme eine Schädigung des Handels oder einen Eingriff in die Gewerbefreiheit bedeute. Den Beden-mittel, Kolonialwaaren- und Zigarrengeschäften soll für die erste Zeit ein längeres Offenhalten gestattet bleiben.

Die Beschlagnahme des „Kladderadatsch“ wegen Majestätsbeleidigung ist aller Orten mit großer Strenge durchgeführt worden. So wurde z. B. in den Lokalen einzelner Städte die verdächtige Nummer sogar aus den Händen der Gäste heraus in Sicherheit gebracht. In Nürnberg wurden nicht nur die anliegenden resp. anhängenden Iosen und gebundenen Journale und Zeitungen durchblättert, sondern auch Fremdenzimmer, Küche und Ressourcenlokale wurden durchsucht, die verschlossenen Pulte, Schränke und Schublade geöffnet, bis endlich im Parkhotel in einer verschlossenen, zu Privatwägen dienenden Schublade ein Exemplar der Nr. 48 des „Kladderadatsch“ gefunden und beschlagnahmt wurde. — Da unter der im § 27 des Reichs-Preßgesetzes genannten „Verbreitung“ auch das Auslegen der Druckchrift an einem Ort, wo sie dem Publikum zugänglich ist, verstanden wird, so dürfte eine Konfiskation der in den Lokalen anliegenden Nummer des „Kladderadatsch“ kaum anfechtbar sein, dadurch aber doch nicht verhindert werden, daß die nicht erwischten Exemplare erst recht eifrig studiert werden.

Verkehrsbeschränkung auf dem Nordbahnhof. Infolge der am 1. Februar l. J. stattfindenden Verlegung des gesamten Personenverkehrs (Vorort- und Fernverkehrs) vom Nordbahnhof nach dem Stettiner Bahnhof wird, wie die Eil-Gesellschaft Berlin bekannt gibt, von dem bezeichneten Tage ab auch die Abfertigung des Güterverkehrs und des Viehverkehrs vom Nordbahnhof nach dem Stettiner Bahnhof verlegt. In der Abfertigung des Viehverkehrs tritt eine Änderung nicht ein. Es werden demnach vom 1. Februar l. J. ab von und nach Berlin, Nordbahnhof, nur Milchsendungen und Frachtgüter befördert.

Auch eine Konzeption. Eine Einwohnerin der Luisenstadtgemeinde in Berlin hat, wie die „Volks-Zig.“ berichtet, vom Konfessionarium der Provinz Brandenburg die Mitteilung erhalten, daß dasselbe gegen eine stille Beisetzung der Asche ihres verstorbenen Ehemannes auf dem Luisenkirchhof ohne kirchliche Feiern nichts einzuwenden habe unter der Bedingung, daß durch die Aufstellung des Denkmals der Charakter des Kirchhofs gewahrt bleibt und die Aschenurne unsichtbar aufgestellt wird. Es wird damit zugleich die prinzipielle Bewilligung derartiger Gesuche unter den angegebenen Bedingungen für die Zukunft ausgesprochen.

Nachschickendes Postkassettensystem wird dem „Konfessionär“ aus Köln berichtet: Eine Firma in Duisburg erhielt aus Köln zwei Pakete unfrankiert und zwar ein 1/2 kg und ein 5/2 kg schwer. Das 1/2 kg-Paket kostete 35 Pf. (25 Pf. und 10 Pf. Strafpporto, weil unter 5 kg). Die 5/2 kg kosteten nur 30 Pf., weil über 5 kg kein Strafpporto berechnet wird. Köln ist die erste Zone von Duisburg. Wenn der Absender in das 1/2 kg Paket einen 5 kg-Stein hineingelegt hätte, würde derselbe der Firma 5 Pf. erspart haben.

Von der überaus großen Arbeitslosigkeit in Berlin zeugt die Tatsache, daß, wie die „Deutsche Tageszeitung“ meldet, beim hiesigen Paketpostamt bis jetzt über 4000 Bewerbungen um ausfallweise Beschäftigung beim Weihnachts-Paketverkehr eingelaufen sind. Nur etwa die Hälfte der Bewerber kann auf Anstellung rechnen.

Der elektrische Betrieb auf der Pferdebahnlinie Alexanderplatz-Schöneberg soll, wie jetzt verlautet, erst zum Frühjahr eröffnet werden.

Mehr Erleuchtung im Kammergericht. Mit dem im nächsten Frühjahr im Kammergericht beginnenden Umbau soll die elektrische Beleuchtung sämtlicher Räume des Gerichts eingerichtet werden.

Zur Bewältigung des Weihnachts-Postverkehrs werden wieder zahlreiche Soldaten eingestellt werden, wenn auch anscheinend nicht so viele wie früher. Bei den Regimentern sind bereits die Unteroffiziere und Mannschaften notiert worden, die zum Postdienst verwendet werden wollen. Zum ersten Male in diesem Jahre werden zum Abtragen der Pakete an die Empfänger, also im Paketbestellbureau, keine Soldaten Verwendung finden. Hierzu werden Telephonarbeiter verwendet. Die Soldaten werden nur zum Paketsortierdienst und zum Dienst bei der Bahnpost herangezogen. Das Kommando dauert vom 18. Dezember bis in die Feiertage hinein.

Au der neuen Potsdamer Brücke ist jetzt mit der Höherlegung der Läden und des tief unter dem Straßendam liegenden Bürgersteiges begonnen worden.

Auf dem Zentral-Viehhof ist am Mittwoch Nachmittag der 49 Jahre alte aus Dransburg gebürtige Viehreiber Otto Darling, der hier in der Friedenstraße 68 wohnte, plötzlich gestorben. Darling brach gegen 4 Uhr nachmittags vor dem Schweine-Schlachthaus O zusammen und starb auf der Stelle, wahrscheinlich an einem Herzschlag. Ein Arzt, der aus der Nachbarschaft herbeigerufen wurde, fand bereits eine Leiche vor und konnte nur noch feststellen, daß der Tod bereits eingetreten war.

150 000 Mark Mische wird für das neue Café verlangt, welches im Hause des Victoriahotels an der Ecke der Linden und der Friedrichstraße eingerichtet wird. Die Summe ist fast um ein Drittel höher, wie die, die das doch immerhin günstiger gelegene Café Bauer zahlen muß.

Unter tragischen Umständen hat gestern früh im Hause Dreyestr. 14 eine Frau ihrem Leben ein Ende gemacht. Im vierten Stockwerk des genannten Hauses hat der frühere herrschaftliche Diener Möller eine Wohnung inne. Der Ehemann war zuletzt in dem Wertheim'schen Warenhaus als Packer beschäftigt, wurde aber in voriger Woche plötzlich verhaftet, weil sich herausgestellt hatte, daß er das Geschäft seit langer Zeit in großem Maßstabe betrieben hatte. In seiner Wohnung wurde ein ganzes Warenlager gefunden, welches Möller allmählich zusammen gestohlen, so daß es mehrere Wagen bedurfte, um das gestohlene Gut fortzuschaffen. Während nun der Mann in Haft saß, trat die Noth an die Familie heran, die um so drückender wurde, weil sich die Frau unter dem Druck der auf der ganzen Familie bestehenden Schande an niemand um Hilfe wenden konnte. Gestern früh schickte Frau Möller ihren 17jährigen Sohn mit einem Auftrage auf einen längeren Weg, während die 7jährige Tochter noch im Bett lag. So konnte sie ungehindert und ungeführt ihren Plan zur Ausführung bringen, ihrem Fiesem ein schnelles Ende zu machen. Als der Sohn wieder heimkehrte, fand er seine Mutter in der Küche auf den Dielen liegend. Sie schwamm in ihrem Blute und war todt; mit einem Küchenmesser hatte sie sich den Hals durchgeschnitten.

Der Schuhmacher Hardisse, der kürzlich wegen Bedrohung einer Prostituirten verhaftet worden ist, soll, wie ein hiesiges Blatt meldet, nicht allein des Mordes der Thiele verdächtig sein, sondern auch im Verdacht stehen, vor sechs Jahren die Hedwig Nische ermordet zu haben.

Die Unfallstation XIV in der Alexandrinenstr. 31 ist gestern eröffnet worden.

Heber einen mutmaßlichen Mord theilt das Polizeipräsidium folgendes mit: Gestern zwischen 8 und 9 Uhr abends wurde von einigen Maurern auf dem von dem Maurermeister Gustav Koelbe ausgeführten Neubau in der Nigarstraße ein todtler Mann aufgefunden, der aus dem linken Ohr und aus einer Wunde am Hinterkopf blutete, und in welchem später der Maurer Hahn ermittelt wurde. Zunächst erschien es zweifelhaft, ob die tödtlichen Verletzungen durch einen Fall oder einen Schlag verursacht worden sind. Nachdem indes bei Aufsuchung des

Weges ein mit Blut besetztes großes Stemmisen aufgefunden worden war, muß angenommen werden, daß Hahn das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Der Thäter ist anscheinend der mit Hahn verknüpfte Baunternehmer Köthe, welcher von der Kriminalpolizei festgenommen worden ist. Das Motiv der That ist noch nicht aufgeklärt, doch läßt sich annehmen, daß dem Schlägen mit dem Brecheisen ein Streit vorausgegangen ist.

Feuerbericht. Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr brannte Neue Friedrichstr. 48 ein größerer Posten Pappwolle. Kurz nach 10 Uhr erfolgte Charlottenstr. 72 ein Schornsteinbrand. — Donnerstag wurde die Wehr vielfach in Anspruch genommen. Freit. 1 1/2 Uhr erfolgte Alarm nach Prenzlauer Allee 35, wo ein Lumpenlager brannte, das erst nach längerer Zeit mittels zweier Schlauchleitungen abgelöscht werden konnte. Gegen 10 Uhr wurde die Wehr gleichzeitig an drei verschiedenen Stellen in Anspruch genommen. Rückertstr. 5 brannte ein Bett, Adalbertstr. 48 der Schornstein und Falkensteinstr. 29 ein Posten Lumpen. Nachmittags 8 Uhr war Eisenbahnstr. 40/41 ein Schuppenbrand zu besichtigen. Eine Stunde später hatten Mauerstraße 11 Gardinen Feuer gefangen, und gleichzeitig wurde von Eisenbahnstraße 4 ein Dachstuhlbrand gemeldet. Die Bodenkammern des Lagergebäudes waren bereits vom Feuer ergriffen, als die Wehr eintraf, doch wurde dasselbe bald zum Stehen gebracht, so daß die Dachkonstruktion nicht vollständig zerstört wurde. Um 5 Uhr erfolgten drei Alarmierungen. Kastanien-Allee 48 brannte der Fußboden, Thurmstraße 77 der Schornstein, während Königgräberstraße 85a Gardinen in Flammen standen.

Neue freie Volkshöhle. Die nächste Vorstellung findet am Sonntag, den 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Thalia-Theater statt. Zur Aufführung gelangt die Novität „Barbara Solzer“, Schauspiel in 3 Akten von Maxa Diebig, welche Berliner Schriftstellerin sich durch ihre Novellen bereits einen geachteten Namen erworben hat. Da die 1. Abtheilung des Vereins gefüllt ist, so können Neu-Aufnahmen nur für eine in Aussicht genommene 2. Abtheilung geschehen.

Im Schiller-Theater geht heute Paul Seyff's Banina Banini mit Fräulein Pauls und Herrn Koch in den Hauptrollen in Szene. Vielfachen Wünschen entsprechend ist morgen eine Wiederholung der deutschen Schwänke, umfassend: „Die ehrlich Väcker“, „Hanswurst“, „Der traurige Kuchenbäcker“, „Schneider Pips“, „Fräulein Wittwe“ angelegt.

Olympia-Theater. Der schwierigen maschinellen Einrichtungen wegen ist die Eröffnung des „Neuen Olympia-Theaters“ (Zirkus Ring) auf Sonnabend, den 4. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, verlegt.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Zu der am 7. Dezember stattfindenden Stichwahl wird am Sonntag, den 5. d. M., ein Flugblatt verbreitet. Wir ersuchen alle Genossen, die gewillt sind, daran theilzunehmen, früh 1/2 8 Uhr in den nachstehend benannten Lokalen zu erscheinen: I. Bez.: Pasche, Potsdamerstr. 44; II. Bez.: Ledeb. Wismarstr. 74; III. Bez.: Weyer, Wallstr. 96; Gimpel, Döbnerstraße; IV. Bez.: Kani, Pestalozzistr. 65; V. Bez.: Dörre, Kammstr. 19; VI. Bez.: Köhr, Goethestraße.

In Lankowalde ist die Wahl des Stadtverordneten F. Kallenbach zum unbedingten Stadtrath nicht befähigt worden. Die Stadtverordneten-Versammlung hat, wie gemeldet wird, einstimmig gegen die Nichtbefähigung Beschwerde erhoben.

In Wiesenthal, an der Grenze des Kreises Ober- und Nieder-Barnim, ist eine dem Ackerbürger Salter gebürtige Roggenmiete, welche 200 Mandeln ungedroschenen Roggen enthielt, vollständig niedergebrannt. Auch hier liegt zweifellos Brandstiftung vor, die bei den jüngsten Bränden im Niederbarnimer Kreise allgemein angenommen wird. Man vermutet in den Thätern dieselbe unermittelte gebliebene Bande, die vor 1 1/2 Jahren die Stadt Oranienburg heimsuchte.

In Steglitz ist vorgestern die Villa des Rentners Schulz, Viktoriastraße 1, vollständig ausgebrannt; die Bewohner retteten nur das nackte Leben.

Versammlungen.

Im Wahlverein für den dritten Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag Genosse Wagner einen Vortrag über: „Die industrielle Entwicklung und die Arbeiterkämpfe“. Unter Beibringung eines reichen Materials, das besonders der Berufszählung und den preussischen Steuerrollen entnommen war, wies der Redner in interessanter Weise die Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Produktionsweise und die davon bedingten Formen der sozialen Kämpfe nach. Die Genossen Tschernig und Jahn trugen noch einzelne Ergänzungen nach. Genosse Esholz befragte sich über die Parthei, die seitens der organisierten Zimmerer bei der Kommunalwahl im 40. Bezirk beobachtet worden sei. Es hätten dort 84 organisierte Zimmerer nicht gewählt. König machte darauf aufmerksam, daß Esholz erst seit sieben Wochen in Berlin wohnt; unmöglich könne er richtig informiert sein. Esholz blieb aber bei seiner Behauptung. Ostermann hebt hervor, daß die Zimmerer infolge ihrer Bewegung eine sehr große Zahl Neuorganisierter zählen, denen noch die Schulung der Organisation fehle; um solche könne es sich nur handeln. Zum Schlusse theilt Kräcker mit, daß die nächste Versammlung am 18. Dezember in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57, abgehalten wird; Rechtsanwalt Genosse W. Heine wird über die Todesstrafe Vortrag halten.

Die Putzer hielten am Mittwoch eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Aus dem Referat des Lokalkommissionsmitgliedes Dietrich ist zu entnehmen, daß für das nächste Frühjahr eine gute Konjunktur zu erwarten sei. Eine Kontrolle habe ergeben, daß 231 Bauten vorhanden seien, die noch nicht zur Rohbauabnahme fertig sind, während 318 Bauten im Ausbau begriffen sind. Das Putzmeisterwesen, welches sich in letzter Zeit wieder mehr ausgebreitet hat, sei zu bekämpfen, ebenso müsse der Nebelstand, daß die Kollegen bei Annahme von Arbeit sich gegenseitig im Preise unterboten, beseitigt werden. Zur Ausrottung der Mißstände und Aufrechterhaltung des festgesetzten Lohnniveaus sei eine kräftige Organisation notwendig, und möge sich jeder Kollege die Agitation für dieselbe angelegen sein lassen. In ähnlichem Sinne bewegte sich die Diskussion; es wurden verschiedene Ansichten über Agitation und Organisation ausgesprochen, ein Beschluß über diesen Punkt wurde nicht gefaßt. Der zweite Punkt der Tagesordnung, die Arbeitsvermittlung betreffend, wurde verlegt, ebenso die Stellungnahme zu einem Beschluß der Baudeputierten in Angelegenheit einer Streikunterstützung. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der durch den Vertrauensmann erfolgten Absendung von 200 M. an die englischen Maschinenbauer.

In einer öffentlichen Versammlung der Former und Berufsgenossen, die am Dienstag im Konfessionarium des Klubhaus tagte, referierte Genosse A. Hoffmann über: „Gesetz und Recht“. Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Hieraus erstattete Massatsch einen ausführlichen Bericht über den Metallarbeiterstreik in Torgelow über den bereits im „Vorwärts“ eingehend mitgeteilt worden ist. Gegen den Spruch des Einigungsamts, der nur von den Rechten der Unternehmer

spricht, wurde von den Arbeitern wegen seiner Einseitigkeit Protest erhoben, derselbe aber mit der eigenthümlichen Motivierung, daß nicht von beiden Seiten der Protest unterstützt wird, verworfen. Seitens der Unternehmer soll eine eifrige Propaganda für den Gewerkeverein entfaltet worden sein und einige der Fabrikanten selbst sich zum Beitritt gemeldet haben. Die Situation ist, wie der Redner mittheilen konnte, trotzdem eine sehr günstige, indem die Ausständigen keineswegs wankelmüthig geworden sind, sondern gewillt sind, einmüthig für ihre Rechte einzutreten. Schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Versammlung gegen das Vorgehen der Unternehmer protestirt, ihre Mißbilligung über das Verhalten der Mitglieder des Hirsch-Duncker'schen Gewerkevereins ausspricht und den Streikenden ihre Sympathie erklärt.

Zu der November-Versammlung des Vereins der graphischen Arbeiter, Filiale Berlin, wurden zunächst 19 neue Mitglieder aufgenommen. Dann hielt Herr Dr. Wolkeheim einen Vortrag über „Natur und Naturerkenntnis“, welcher beifällig aufgenommen wurde. Nach der Erörterung des Naturbegriffs gab der Redner ein geschichtliches Bild von der Entwicklung der Naturerkenntnis, ihren geringen Anfang, die Privilegierung für bestimmte Stände, ihrer Ausbreitung und der späteren Antheilnahme des Volkes an derselben, sowie dem jetzigen Stand der Naturerkenntnis in der Volksmasse, welche stets gefördert werden müsse, da sie auch wesentlich dazu beitragen würde, bessere wirtschaftliche Zustände für die Arbeiter zu ermöglichen. In der Diskussion sprachen Tischendorf und Schöple, wodurch der Referent Veranlassung nahm, einzelne Fragen noch eingehender zu behandeln. — Schließlich forderte der Vorsitzende noch zur kräftigen Unterstützung der englischen Maschinenbauer auf.

Zu Nigsdorf tagte am 28. November eine öffentliche Volksversammlung, in welcher der Abgeordnete des Kreises, Genosse Jubeil, über die nächsten Reichstagswahlen referierte. Der Redner ließ sämtliche Parteien Revue passieren und kam zu dem Schluß, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei sei, die in energischer Weise für die Rechte des Volkes eintrete. Nachdem Genosse Jubeil noch auf die Wichtigkeit der am nächsten Sonntag stattfindenden Kreiskonferenz hingewiesen hatte, wurden Jungendreas, Hepp und Quitt als Delegierte dazu gewählt. — Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte Hepp sein Bedauern ausgedrückt darüber, daß in der Versammlungsangelegenheit im „Vorwärts“ die Zeit falsch angegeben ist. Er sei ohne Schuld, es müsse das ein Schreibler sein; er habe die Sache der Preßkommission übergeben.

Charlottenburg. Die am 1. Dezember im Lokale „Bismarckhöhe“ stattgehabene Parteiversammlung, die leider schwach besucht war, wählte nach einem kurzen Referat des Genossen Görke über die bevorstehende Kreiskonferenz, dem sich eine Diskussion nicht anschloß, die Genossen Sellin, Schlender und Görke als Delegierte zu derselben. Der Vorsitzende theilte noch mit, daß am Montag, den 6. Dezember, eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung, zu der Genosse Singer das Referat übernommen hat, stattfinden wird und ersuchte ferner um rege Agitation zu den bevorstehenden Stichwahlen.

Die Charlottenburger Gewerkschafts-Kommission nahm am Donnerstag, den 25. Novbr., in einer öffentlichen Versammlung Stellung zu den Gewerkegerichts-Wahlen, worauf Fleming, Pleel, Vogel und Menge in das Komitee gewählt wurden. Dasselbe wurde verpflichtet, sämtliche Vorarbeiten zur Gewerkegerichts-Wahl zu treffen. Fleming bittet sämtliche Delegierte, in ihrer Branche öffentliche Versammlungen einzuberufen und Kandidaten aufzustellen; die Wahlen finden bereits am 17. Januar statt. Das Komitee wird ferner beauftragt, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Arbeiter sich auch an den Arbeitgeber-Wahlen betheiligen sollen. Nachdem noch beschlossen wurde, in hiesiger Stadt eine Jahrestelle des Verbandes der Barbiers und Friseur's ins Leben zu rufen, wurde die Versammlung geschlossen.

Grünau. In der öffentlichen Volksversammlung vom 28. November berichtete Genosse Gerike über den Parteitag. Sodann giebt der Vertrauensmann den Bericht über das abgelassene Jahr. Nach diesem war eine Einnahme von 551,45 M. zu verzeichnen, welcher eine Ausgabe von 548,54 M. gegenübersteht. Abkam wurde Brandt zum Vertrauensmann für das nächste Jahr gewählt. In die Lokalkommission wurden Engel, Steinick und Hoffmann, als Revisoren Stedler, Dallmann und Fr. Engel gewählt. Zu der Kreiskonferenz wurden Engel und Brandt delegirt. Engel machte die Anwesenenden auf die am Orte bestehende Organisation der Parteigenossen, dem Arbeiter-Bildungsverein, aufmerksam. Auch erinnerte er die Theilnehmer der Versammlung an die hier befindliche Parteisektion. Die Bestimmung auf den „Vorwärts“, „Wahren Jakob“ u. s. w. sind an R. Brandt, Köpenderstr. 15, und an G. Lindenbajn, Friedrichstr. 1/2, zu richten.

Grund der gestrigen Arbeitervereins Berlin und des Umgebend. Vorsitzender G. Went, Treppenstr. 107/108. Alle Buchstaben, den Vereinskalender betreffend, sind an G. Went, Algenbrunnstraße 100, zu richten.

Arbeiter-Bund Berlin und des Umgebend. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Straußhewig, Treppenstr. 20, 2. Col.

Arbeiter-Führerband Berlin und Umgebend. Vorsitzender Ad. Neumann, Brunnenstr. 180. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Korum, Manteuffelstr. 20, v. 2 Et.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet diese Woche Freitag und Sonnabend von 5 bis 7 Uhr statt.

Vorwärts, Baden. Weil es unglücklich ist, sollten Sie uns mit solchen albernen Anfragen beschonen.

C. B., Jitau. Wir können auch in dem vorliegenden Falle von unserem Grundsatze, dergleichen Warnungen zu veröffentlichen, nicht abgehen. Die einzige Sicherheit, die Parteigenossen vor Sanktionen und Schwindeln zu behüten, besteht darin, Unbekanntes nicht zu geben, auch wenn sie Empfehlungsschreiben produzieren, denn diese sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, gar zu häufig erschlüßlich.

H. G. 50. Alexander v. Humboldt, geboren den 14. September 1769, gestorben den 6. Mai 1859 zu Berlin im 90. Lebensjahre.

Wetter-Prognose für Freitag, 3. Dezember 1897.

Etwas kälter, zeitweise aufklarend, vorwiegend neblig bei mäßigen nördlichen Winden; keine wesentlichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Arbeiter-Bildungsschule.

Sonntag, den 5. Dezember, abends 7 Uhr, in Feuerstein's Festsälen, Alte Jakobstrasse No. 75:

Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Peus über:

„Die Erziehung in Haus und Schule, wie sie ist und wie sie sein sollte.“

Nachdem: Gemüthliches Beisammensein und Tanz.

Nach dem Vortrag finden nur noch Mitglieder mit ihren Angehörigen Einlass.

Eintritt 10 Pf. Garderobe 10 Pf. Mitglieder und Gäste sind höflichst eingeladen. 6/15 Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

in überraschend grosser
Auswahl
bel
S. Weissenberg,
Grosse Frankfurterstr. 125.

DAMENKLEIDERSTOFFE

Jeder Art gut und billig kaufen Sie wirklich am vorthellhaftesten

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, 3. Dezember.
Opernhaus, Sibello. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Der Wissenschaftswurm. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Jugendfreunde. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Tomrösch. Anfang 7 1/2 Uhr.
Goethe. Die Journalisten. Anfang 7 1/2 Uhr.
Festung. Hans Gudelein. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Panina Panini. Anfang 8 Uhr.
Neues. Achermilch. Im Hofe. Anfang 8 Uhr.
Becke-Milane. Das Glas Wasser. Anfang 8 Uhr.
Residenz. Dorina. Vorher: Vice versa. Anfang 7 1/2 Uhr.
Unter den Linden. Dependenz aus der Unterwelt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Berliner Fahren. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Berlin über Alles. Bitte recht freundlich. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Der große Wohlthäter. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshändel. Der Beischnecker. Anfang 8 Uhr.
Cicero. Leben und Lieben. Anfang 8 Uhr.
Alexandervplatz. Das Liebesdrama einer Sängerin. Anf. 7 1/2 Uhr.
Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundl. Ausstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. — Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.
Invalidenstrasse No. 57/62: Täglich (ausser Sonntags und Mittwochs) abds. 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge. Näheres die Tagesanschlüge!

Urania
Taubenstrasse 48-49.
Naturkundl. Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab, Eintritt 50 Pf. — Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.
Invalidenstrasse No. 57/62: Täglich (ausser Sonntags und Mittwochs) abds. 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge. Näheres die Tagesanschlüge!

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler — und — Schlangen-Beschwörer.
Das **BÄRENWEIB.**

Passage-Panopticum.
Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Neues Programm

Konzert-Sanssouci
Sottbaler Straße Nr. 4a.
Dir. S. Pierru.
Kritischer Leiter Jos. Kischinger.
Bisher unerreicht. Stürmischer Beifall!
Mit vollen Segeln.
Lebensbild mit Musik in 3 Akte von S. Schulz.
Vorzüglihe neue Spezialitäten.
Anfang des Konzerts: Wochent. 7 Uhr, Sonntags 5 Uhr.
Anfang der Vorstellung: Wochent. 8 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Entree: Wochentags 30 Pf., Sonntags 50 Pf.
Wochent. Passé-partouts gültig.
Diese Vorstellungen finden jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag statt.

Feen-Palast
22 Burgstr. 22.
Dir.: Winkler & Fröbel.
Das neue hochinteressante Weihnachts-Programm
Cabaret's Kitzpauer Händchen Victoria, die Königin der Luft. Mit 3 feinstimmigen Automaten sowie das gekannte Schauspiel und Künstler-Verband.
Nur bis Freitag das Wiederpiel **Quijarenliebe.**
Dedwig Dahn, Emilie Frey, Fritz Walde u. Wilhelm Fröbel.
Lebende Photographien (neue Bilder).
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
97. Dresdener-Straße 97.
Die Kreuzkoffer.
Gesangs-Pötte.
Die kleinste Contorsionistin der Welt
Little Elsa.
Auf vielseitiges Verlangen:
Diese Radler!
Im vorherigen Saale:
Tyroler Sänger Alois Ebner.
Anfang: Sonntags 6 Uhr, Wochentags 7 1/2 Uhr.

Maehr's Theater
Oranienstrasse 24.
Täglich
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Novitäten-Programm.
Neu! Mr. Boby, Clown, Neu!
mit seinen Wunderhunden.
Neu! Der Klingeljunge von Bolle, Volldiät. Hiesigen-Erfolg!
Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Preise wie gewöhnlich.

Apollo-Theater.
Desroches-Bianca
Otto Reutter
Carmen Faur
La Foy's
Feuer- u. Flammentanz
ferner:
32 Kunstkräfte 1. Ranges.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Anfang 7 1/2 Uhr.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 10.
Deute, Freitag, den 3. Dezember:
Von Stufe zu Stufe.
Vollständ. mit Gesang in 5 Bildern von Hugo Waller.
Sonnabend wegen Privatfeste keine Vorstellung.

Alcazar
Variété-Theater I. Ranges.
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage)
Kannenhofstr. 42/43.
Direktion Richard Winkler.
Vornehmster Saal mit Kassenlokal.
Mit durchweg neuer Ausstattung:
Tolle Berliner Fahrten.
Ausstattungs-Einsteile mit Gesang und Tanz. — Vorher:
Junge Männer u. alte Weiber.
Vollständ. in 1 Akt von Th. Apel.
Auffreten sämtl. Kunst-Spezialitäten.
Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.
Referenten Platz 50 Pf.

Concerthaus
Leipzigerstr. No. 48.
Täglich:
Hoffmann's Quartett
und
Humoristen.
Anfang: Sonntag 7 Uhr, Wochent. 8 Uhr.
Damen vom Ballet.
Zum 224. Male:
Tene, liebe Tene.

Circus Busch
(Bahnhof Börse).
Freitag, den 3. Dezember 1897, abends 7 1/2 Uhr:
Großer humoristischer Abend.
Alles was lachen will, muß in den Circus kommen! Die Leiterin des Circus **Frédère Bergère.** Verd u. Hund, Original-Dressur des Sign. Corradini. Der neu dressierte Elefant, höchst sonderliche Szene. 10 musikalische Klappentöne, neu dressiert und vorgeführt vom Direktor **Guich. Mme. Maria Doré à la Cavalier** auf dem ohhr. Reicht Petronius. Auftreten des berühmten Clowns **Eugen Weidemann.** Eine Scene aus der Braut von Dr. Raffoni und **Mih. Mariano.**
Nach Sibirien.
Das großart. aller Wägen-Schauspiel. Anfang 7 1/2 Uhr: Große Extra-Vorstellung.

Club-Pfeifen.
Marsch-, Shag-, Jagd-Pfeifen aller Art.
Scheunert & Wirth.
O., Blumenstrasse 13.

Der schwierigen maschinellen Einrichtung wegen ist die
Eröffnung des Neuen Olympia-Riesentheaters
(Circus Reuz.) auf Karlstrasse.
Sonnabend, 4. Dezember
verschoben. — Anfang 7 1/2 Uhr.
Die für Freitag vorausgabten Billets behalten für **Sonnabend** Gültigkeit.
Die Kasse ist täglich von 11-2 und eine Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet.
Grüßtes Schauspiel der Welt.
2 Jahre ohne Unterbrechung in London gegeben.
Director: Hermann Freund, Haller u. L. Senger.
Ca. 1000 Mitwirkende.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr: **Panina Panini.**
Sonnabend, abends 8 Uhr: **Deutsche Schwänke.**
Sonntag, nachm. 5 Uhr: 5. Vorstellung im Schiller-Festspiel: **Wallenstein's Lager. Die Piccolomini.** Abends 8 Uhr: **Romeo und Julia.**

Central-Theater
Alte Jakobstr. 30.
Direktion **Richard Schultz.**
Freitag, den 3. Dezember 1897, **Emil Thomas a. G.**
Zum 90. Male:
Berliner Fahrten.
Vollständige Ausstattung mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund und Wilhelm Mannhaldt. Musik von Jul. Einöd-Schöler.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Morgen und die folgenden Tage: **Berliner Fahrten.**

Luisen-Theater
34. Reichenbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Der große Wohlthäter.
Vollständ. mit Gesang in 5 Bildern von S. Wilken. Musik von R. Wital.
Sonnabend: **Cithello, der Mohr von Benedig.**
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: **Voll-Vorstellung zu kleinen Preisen**
Regie: **Julius Türk.**
Cithello, der Mohr von Benedig.
Billets à 60 Pf. in den bekannten Verkaufsstellen.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Welsh.
Novität! Zum 7. Male: **Novität! Leben und Lieben.**
Vollständ. mit Gesang in 5 Akten von O. Klein. Musik von G. Wanda.
Anf. 8 Uhr. Im Tunnel von 7 Uhr ab: — Frei-Konzert. —
Morgen und folgende Tage: **Leben und Lieben.**
Sonntag, nachmittags 3 Uhr, halbe Preise: **Am Altar.**

Victoria-Brauerei.
Bühnenstr. 111/112
(nahe Potsdamer Platz).
Heute Freitag:
Stettiner Sänger
(Weibel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Köhl, Schneider und Schröder.)
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Zum Schluss, neu:
Ein Orchester-Streik.
Instrumental-Ensemble v. Weysel.

Victoria-Brauerei.
Bühnenstr. 111/112
(nahe Potsdamer Platz).
Heute Freitag:
Stettiner Sänger
(Weibel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Köhl, Schneider und Schröder.)
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Zum Schluss, neu:
Ein Orchester-Streik.
Instrumental-Ensemble v. Weysel.

Erfolg auf Erfolg!!
Gebrüder Herrfeld's
L Original-Budapester Possen- u. Operetten-Theater
Kaufmann's Variété
bietet ein
Dezember-Programm
das an Humor u. Reichhaltigkeit konkurrenzlos dasteht.
Etwas ganz Neues für Berlin: Höchst interessant!
Improvisatorna-Weitstreit
zwischen **William Schiff** und **Dr. Guido Steinitz.**
Stürmischen Jubel-Erfolg erzielt das Auftreten von **Georg Rösser**
Geschwister Reinhold
Gustav Schmidt
Dreher & Schober
Gebrüder Forré.
Heute zum letzten Male:
Die Welt geht unter.
Morgen Sonnabend:
Donat Herrfeld's Lebensbild **Lupas & Wörtheim.**
Anf. präz. 8 Uhr. Gew. Preise.

Reichshallen-Theater.
Leipzigerstrasse 77.
Das neue Dezember-Programm.
The Gaetano Oiloms.
Baccus Jacoby.
Edelstein-Quintett.
Max Franklin-Troupe.
Melanie Roberti.
26 Kunstkräfte 1. Ranges.
Anfang des Konzerts 7 1/2 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Im Reichshallen-Tunnel:
Max Graf-Konzert
Regimentsmusik des 2. Garde-Regiments in Uniform.
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.

Freie Volksbühne.
Die IV. Abtheilung ist geschlossen.
Die Vorstellung für die IV. Abtheilung findet Sonntag, den 5. Dezember, nachm. 3 Uhr, im Friedrich Wilhelmstädtischen Theater statt. Die Verlosung der Plätze beginnt um 2 Uhr. Zur Aufführung gelangt: „**Sein Jubiläum**“ von E. Preczang und „**Die Fahnenweihe**“ von Joseph Ruederer.
Sonntag, den 12. Dezember, I. Abth. im Lessing-Theater: „**Die Jugend**“ von Max Halbs.
Sonnabend, den 4. Dezbr., im Restaurant Zubell: **Ordner-Sitzung.** Tagesordnung: Abrechnung vom Winterfest.
Achtung! Ein Granat-Armband wurde beim Winterfest gefunden. Näheres zu erfragen beim Unterzeichneten.
Der Vorstand. L. A.: G. Winkler.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin). 102/14
Sonntag, den 5. Dezember 1897, vormittags 9 1/2 Uhr:
Fortsetzung der ordentl. General-Versammlung
vom 21. November
im Feen-Palast, Burg u. St. Wolfgangstr.-Ecke.
Tages-Ordnung:
1. Regelung der Agitation für die Provinzen Brandenburg u. Pommern.
2. Wahl des zweiten Bevollmächtigten; Wahl eines Revisors; Wahl von 6 Bibliothekaren. 3. An die Verwaltung gelangte Anträge.
4. Zutritt zu dieser Versammlung hat nur, wer sich im Besitz seines Mitgliedsbuches befindet, bei der Verwaltung Berlin gemeldet und nicht länger als 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist.
Kollegen! Die letzte General-Versammlung am 21. November hat beschlossen, den zweiten Bevollmächtigten zu beauftragen. Zur Wahl stehen die Kollegen **Max Giese, Karl Wastisch** und **Friedrich Zehlel.** — Am Eingang zum Lokal werden Stimmzettel ausgegeben; wir bitten die selben mit dem Namen eines dieser Kandidaten zu versehen. Um 11 Uhr wird die Wahlhandlung geschlossen und die Zettel eingesammelt.
Bei der hochwichtigen Tages-Ordnung bitten wir die Kollegen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Verband der Sattler und Tapezierer.
Verwaltungsstelle Berlin I.
Sonnabend, 4. Dezember, abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27 c:
Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Zukünfte in den hiesigen Vertrieben und wie helfen wir diesen ab. 2. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Fachv. der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Sonnabend, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Helfer (Cranienhallen), Cranienstraße 51:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Dr. Weyl** über: „**Berufsstränkheiten oder Gewerbehygiene.**“ 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Berichtangelegenheiten.
Die Versammlungen werden von jetzt ab pünktlich eröffnet und werden die Kollegen ersucht, zu rechter Zeit zu erscheinen. Der Vorstand.
NB. Die stimmberechtigten Kollegen werden ersucht, dem Sängerkreis der Musikinstrumenten-Arbeiter beizutreten. Die Uebungsstunde findet jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, bei Kabe, Bismarckstraße 23, statt.

Achtung! Maurer. Achtung!
Am Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn **M. Cohn**, Deutscherstraße 20:
Mitglieder-Versammlung
der Filiale Berlin II. Zentral-Verband deutscher Maurer.
Tages-Ordnung:
1. Ideologische und materialistische Weltanschauung. Referent **Genosse Alfons Horchardt.** 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.
Den Mitgliedern machen wir es zur Pflicht, in dieser Versammlung alle zu erscheinen; auch Gäste haben Zutritt und neue Mitglieder werden aufgenommen. (140/4) Die Lokalverwaltung.

Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Berlin I).
Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 11 Uhr, Inselstraße 10:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Pörsch** über: „**Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart.**“ 2. Berichtangelegenheiten.
Die Kollegen werden ersucht, die Listen für die Stettiner Kollegen abzuliefern.
Wegen der Bucherrevision ist es Pflicht jedes Kollegen, zu erscheinen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Die Ortsverwaltung.
J. K.: Richard Seier, Sulstenerstraße 6.

Achtung! Putzer.
Zentralverband deutscher Maurer u. verwand. Berufsagen.
Filiale Berlin I (Putzer).
Sonntag, den 5. Dezember 1897, vormittags 11 Uhr, in den Arminiahallen, Kommandantenstr. 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zur Verbreitung des „**Grundsteins**“ event. Wahl der betreffenden Kollegen. 2. Berichtangelegenheiten.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.
Die örtliche Verwaltung.
NB. Die Kollegen von der Untersuchungs-Kommission werden ersucht, vor der Versammlung um 9 1/2 Uhr bei Karl Kieber beifalls Vertheilung der Billets zur **Weihnachts-Matinée** zu erscheinen.

Maurer.
Sonntag, den 5. Dezember 1897, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Genossen **Gründel**, Brunnenstraße 188:
Versammlung
des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlin und Umgegend.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.
Um zahlreiches Erscheinen, hauptsächlich der Maurer vom Norden, ersucht.
Der Vorstand.
J. K.: Fritz Rater, Bismarckstr. 38.

Verein der Bauanschläger
Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 10 Uhr, bei Buske, Grenadierstraße 33:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl von Ruffenmitgliedern. 3. Vortrag des Genossen **W. Kusche** über Zweck und Nutzen der Organisation. 4. Berichtangelegenheiten und Fragelosen.
Der Vorstand.
NB. Gleichgültig werden die Kollegen auf § 5 Abs. b unseres Statuts aufmerksam gemacht.
34/12

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin).
Sonnabend, den 4. Dezember 1897, in der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit No. 47-49:
Gr. Vokal- und Instrumental-Konzert,
ausgeführt von Zivil-Berufsmusikern unter Leitung des Herrn **Waldemar Guttman**, sowie vom Berliner Männer-Quartett „**Harmonie**“.
Nach dem Konzert: **Grosser Ball.**
— Herren, welche daran theilnehmen, zahlen 50 Pfennige nach. —
Anfang punkt 8 1/2 Uhr. Billet 25 Pf.
Alles Näheres besagt das Programm, welches beim Eintritt unentgeltlich zur Ausgabe gelangt.
Die Ortsverwaltung.

Quarg's Vaudeville-Theater.
Grand Hotel Alexandervplatz.
Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn **Gründel**, Brunnenstraße 188:
Versammlung
des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlin und Umgegend.
Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl von Ruffenmitgliedern. 3. Vortrag des Genossen **W. Kusche** über Zweck und Nutzen der Organisation. 4. Berichtangelegenheiten und Fragelosen.
Der Vorstand.
NB. Gleichgültig werden die Kollegen auf § 5 Abs. b unseres Statuts aufmerksam gemacht.
34/12

